

Willkür und Widerstand in Göttingen

## Die Arnold Story

ab Seite 6

**Auf zum großen BUH Kongress nach München!** Seite 10

**Die letzte Werbeschlacht der Meisterlobby**

Millionen für einen neuen Anstrich  
Seite 4

**Mit dem Drahtesel zum Kunden**

Neue Lastenfahräder vorgestellt  
Seite 3

**Zunft statt wirtschaftlicher Vernunft**

„Das Deutsche Handwerk“ von I. Stüben  
Seite 26

## Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus, und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker gegründet.

### Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und der Verarbeitenden

### BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6  
27283 Verden / Aller  
Konto 201 155 700  
Volksbank Göttingen, BLZ 260 900 50  
www.buhev.de

### Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 13.00 Uhr  
Mi 14.00 – 19.00 Uhr

Tel 04231 / 95 666 79  
Fax 04231 / 95 666 81  
buero@buhev.de

### Impressum

Freibrief wird vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. herausgegeben und dient der Information seiner Mitglieder sowie der Verbreitung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit.

**Redaktion:** Jonas Kuckuk (jk)  
Mario Simeunovic (ms)  
Oliver Steinkamp (ost)

**Titel:** Simeunovic  
Titelfoto: Simeunovic

**Satz/Grafik:** Mario Simeunovic

**Vi.S.d.P.:** Jonas Kuckuk (BUH)  
Druck: print24 GmbH

**Erscheinungsdatum:** 15. Februar 2010

**Anzeigen:** Mediadaten erhalten Sie in der BUH-Bundesgeschäftsstelle.

Beiträge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht und willkommen. Die Redaktion behält sich vor, Texte nicht zu veröffentlichen, falls diese den Verbandszielen des BUH zuwider laufen.



## Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe ist unserem Kongress im März gewidmet. Freie Handwerker sind dieses Jahr in München und kontrollieren dort, wie weit sich das Mittelalter noch bemerkbar macht (S. 10). Wir werden zum ersten Mal den GEISTERBRIEF öffentlich überreichen. Dieses Patent demonstriert gegen die unsägliche Tradition der Titel, Scheine und Zeugnisse, ohne die man in diesem Lande nicht zur „Berufsfreiheit zugelassen wird“... Wie schwierig es sein kann, die richtige Werbeagentur für seine politischen Ziele zu finden, wenn man 50 Millionen € in die Hand nimmt, zeigt der misslungene Start der Imagekampagne (S. 6). Das „organisierte Handwerk“ heißt jetzt „die Wirtschaftsmacht von Nebenan“, zieht aber weiter die Fäden hinter den Kulissen, leistet Lobbyarbeit und ersticht immer noch Leute mit goldenen Ehrennadeln. Wir machen unsere, manchmal provozierende Werbung selbst. Besonders gelungen sind beispielsweise die verschiedenen Auftritte von Sasha Arnold (S. 6). Beim Handwerkerball in Göttingen zog er das Interesse der Meisterfrauen auf sich. Diese glaubten nicht, dass der Landkreis Haarschneiden für meisterpflichtig hält und wurden dann fix von ihren Meistermännern fortgezogen. Wir sind weiterhin stark gefragt. Allein im Januar halfen wir mehr als 70 Existenzgründern Steine wegzuräumen, die ihnen irgendwer anderes (...) auf den Weg in ihre Selbstständigkeit gelegt hatte.

Viel Spass beim Lesen in Farbe wünscht Euch  
Jonas Kuckuk



## Inhaltsverzeichnis

Impressum / Editorial.....	2
Mit dem Rad zum Kunden .....	3/4
Wo poliert wird, fallen auch Späne: Die Imagekampagne des Handwerks .....	4/5
Der Fall Arnold – Gemeinsam gegen die Meisterlobby.....	6-9
BUH-Kongress – Freie Handwerker auf nach München .....	10/11
Eine feine Sache: Das Wanderlager .....	12-14
Zeittafel des Handwerk II – Die frühe Neuzeit .....	14/15
Sprung in die Freiheit: Der Münchner Metzgersprung .....	16/17
Amtsgericht auf Abwegen – Wahnsinn in Wuppertal .....	17
Lebens- und Berufserfahrung zählt – Alt hilft Jung.....	18
Notruf BUH: Vorsicht vor „freiwilligen“ Durchsuchungen.....	20
Neues aus dem Reisegewerbe .....	21
Internetseite auch im Reisegewerbe – jetzt gerichtlich bestätigt .....	21
Was bringt die neue Regierungskoalition für Unternehmer .....	22/23
In aller Kürze: Meldungen rund ums freie Handwerk.....	24/25
Lesestoff: „Das Deutsche Handwerk“ von Dr. Dr. Ingo Stüben.....	26/27
Univ. Prof. Dr. Christoph Boyer über die deutsche Handwerksordnung.....	27
Mein erstes Mal: Vom Trockenlegen zum Trockenbau .....	28
Mitgliederversammlung: Bootcamp in Hattingen .....	29
Sprüche klopfen: Wo gespäht wird, fallen auch Hobel.....	30
Termine/Service.....	31
BUHtique: Accessoires und Hilfsmittel für den freien Handwerker .....	31



# Mit dem Rad zum **Kunden**

von Ingo Witte

**Die immer voller werdenden Innenstädte und die scheinbar knapper werdende Zeit rücken das Fahrrad als Fortbewegungsmittel immer mehr in den Vordergrund. Es taugt auch als alternatives Transportvehikel für Handwerker.**

Vorbei an stehenden Autos, auf verstopften Straßen der weiteren Fortbewegung unfähig, bis direkt ans Ziel, ohne Parkplatzsuche und weite Fußmärsche. Und als Handwerker haben wir unsere Ausrüstung am besten immer dabei, bis direkt vor die Tür des Kunden. Damit wir das Rad, in diesem Falle das Fahrrad, nicht immer neu erfinden müssen, haben sich verschiedene Firmen für uns Gedanken über pedalgetriebene Transportmöglichkeiten gemacht. Davon werde ich im Folgenden einige vorstellen, die es uns ermöglichen, kostengünstig, schnell, CO<sub>2</sub> neutral und frischluftverwöhnt den Arbeitsalltag zu gestalten. Das „Free Radical Kit“ von „Xtra Cycle“ bietet die Möglichkeit, das vorhandene Fahrrad mit einem stattlichen Gepäckträger zu versehen. Das Kit, bei dem das Hinterrad ca. 40 cm weiter nach hinten versetzt wird, passt an fast alle 26“ und 28“ Räder. In der Standardversion befinden sich links und rechts große Seitentaschen an einem Rahmen, auf dem eine Holzplatte befestigt ist. Eine horizontale Fläche die sonst kein Rad bietet und sich nicht nur zum Beladen, sondern auch zum Schreiben oder als Sitz für die Mittagspause eignet. Schon in dieser Grundversion lassen sich nicht nur Einkäufe hervorragend nach Hause transportieren, sondern auch Werkzeuge und Materialien zum Kunden.



Ganz schön belastbar, Beispiel ist aber nicht zur Nachahmung empfohlen: Xtracycle Freedom

Zusätzlich gibt es den sogenannten „Wideloader“, mit dem auch größere Gegenstände problemlos transportiert werden können. Der „Longloader“ führt lange Teile an den Pedalen vorbei und ermöglicht einen Transport von z.B. einer Leiter. Der Vorteil gegenüber einem klassischen Lastenrad oder einem Fahrradanhänger ist das geringe Gewicht und die Wendigkeit. Es fährt sich nahezu wie ein normales Fahrrad. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Rad mit einem Elektromotor auszurüsten. Dieser unterstützt bis maximal 25km/h zulassungsfrei und hilft beim Transport schwerer Lasten in bergigen Regionen.

Lastenräder im eher klassischen Sinne stellt die schwedische Firma Monark her. Seit einiger Zeit ist der „Long John“ wieder zu haben. Bei diesem Rad befindet sich zwischen Lenkstange und Vorderrad eine Ladefläche. Der Schwerpunkt liegt tief, und das Transportgut ist im Blick des Fahrers. Der „Long John“ ist mit bis zu 100 Kg belastbar. Weiter bietet die Firma ein Standard-Lastenrad ähnlich dem bekannten Postrad mit verschiedenen großen Gepäckträgern.

Große Lastenräder für schwere Lasten gibt es bei „Die Fahrradwerkstatt“ in Reutlingen. Diese haben zwei Räder vorne, zwischen denen sich eine Ladefläche befindet. Hier können auch geschlossene Transportkisten oder Werkzeugkisten integriert werden. Bei diesen Rädern könne wir unserer Fantasie freien Lauf lassen, ein individueller Aufbau bietet

*bitte wenden*



verschiedene Varianten des cargoRack (oben/rechts)



sich geradezu an. Zum Beispiel gibt es das Modell „Promotion“ als „fahrenden Verkaufsraum mit vielfältigsten Möglichkeiten“.

Aus der Vielzahl der Anhänger möchte ich zwei, mir mit der Zeit besonders ans Herz gewachsene, Modelle vorstellen. Einmal der „Y-Frame“ der Firma „Carry Freedom“. Eine sehr einfache und leichte Konstruktion aus einem Y-förmigen Aluminiumrahmen (daher der Name) mit abnehmbaren Rädern und abnehmbarer Deichsel. Eine antirutschbeschichtete Holzplatte bildet die Ladefläche. Erhältlich in zwei Größen, hat die größere Variante eine Nutzlast von 90 Kg. Vier große Bohrungen in der Platte, in die vier mitgelieferte GummifüÙe passen, ermöglichen das schnelle Fixieren jeglicher Transportkisten. Die FüÙe werden unter die Kiste geschraubt und verhindern ein Verrutschen dieser auf der Ladefläche.

Für die schnellen Radler bietet sich der „Yak“-Anhänger der Firma „Bobtrailers“ an. Dieser Anhänger hat nur ein Rad hinter der Ladefläche und wird mit speziellen Muttern an der Hinterachse des Fahrrades befestigt. Er legt sich mit in die Kurve und kann nicht umkippen. Bei nicht allzu schwerer Ladung macht er sich eigentlich so gut wie gar nicht bemerkbar, so dass ein Abbremsen vor dem Kreisverkehr zumindest der Fahrstabilität wegen nicht notwendig ist.

Zu guter Letzt besteht noch die Möglichkeit, sein Rad mit einem großen, stabilen Gepäckträger nachzurüsten. Hier gibt es die „Cargoracks“, in verschiedenen Größen und Ausführungen, vertrieben von der Firma „USED“ aus Quakenbrück.

Das Fazit lautet wie so oft: „Geht nicht gibt's nicht“. Also überwindet den inneren Schweinehund und erfährt die Vorteile des täglichen Radfahrens, die gar nicht oft genug erwähnt werden können:

Geld sparen, schneller als die Autos, frische Luft, Sport während der Arbeit, bis vor die Haustür, umweltschonend, flexibel, keine Parkplatzsuche, Förderung der Hirndurchblutung, dadurch Steigerung der Aufmerksamkeit, Abbau von Aggressionen, Steigerung der Fitness, Förderung der Gesundheit...

Ingo Witte  
Schaltzentrale Fahrräder  
Georgsmarienhütte  
Tel.: 05401/363763  
Schaltzentrale@osnanet.de  
www.schaltzentrale-fahrraeder.de



Im TV-Spot zerfällt ein Brötchen. Ist es von Hand gemacht?

Was wäre das Leben ohne das Handwerk?

Die einzige erkennbar handwerkliche Tätigkeit: der Versuch, Feuer zu machen.

Wir leben in einer Zeit, in der die industrielle Produktion den Großteil des Umsatzes beherrscht.

Schon am Ende des letzten Jahrhunderts ging die Entwicklung mancher Arbeitsbereiche so schnell, dass ein Produkt oder eine Produktionsweise schon fast überholt waren, bevor sie auf den Markt kamen.

Wenn sich etwas in den letzten 500 Jahren nicht weiterentwickelt hat, dann die Sonderwirtschaftszone Handwerk in Deutschland. Ob Zunftgedanke, Böhnhäsenjagden (Hausdurchsuchungen bei unzüftigen Handwerkern) oder der Meisterzwang, noch immer vertritt der ZDH die mittelalterliche Ideologie des Zwanges und benötigt Sündenböcke, um den eigenen Stand zu heben und die Privilegien zu sichern.

Tradition und Meistertümelei an die Brust geheftet kommt man bei jedem Politiker vorbei und vernebelt durch geschickte Lobbyarbeit den Politikern und Verbrauchern mal eben mit einer 50 Millionen Euro schweren Imagekampagne den Blick.

Doch unsere wackeren Handwerkslobbyisten haben sich anscheinend von den smarten Werbeprofis der Agentur Scholz & Friends an der Nase herumfüh-

ren lassen. „Unser TV-Spot gibt Ihnen die Antwort. Erleben Sie selbst, wie sich die Welt veränderte, wenn das Handwerk plötzlich verschwinden würde.“

„Unser Leben ohne Handwerk“ ist das Kampagnenmotto. „Alles was von Hand gemacht, das geht grad vorbei“, singt im TV-Spot eine Kinderstimme und zu launiger Musik lässt man Frühstücksbrötchen zerbröseln, die Buchstaben der Tageszeitung purzeln (Rollenoffset), Autos auseinanderfallen, Schuhabsätze ab- und moderne Häuserblocks zusammenbrechen. Da taucht gleich eine Reihe Fragen auf: Wurde das Brötchen von Hand gebacken? Beaufsichtigte ein Druckermeister oder ein Druckingenieur die Herstellung der Tageszeitung? War das Auto kein Industrieprodukt? Konnte sich die Dame im zitronenfarbenen Blazer etwa handgefertigte Schuhe leisten? Welchen Anteil hatte das Handwerk an den modernen Häuserzeilen in Skelettbauweise?

Am Ende des Clips stehen dann alle in einer öden Wüste industrieller Trümmer nackt und ungepflegt da. Es wird dunkel und im Finstern sitzt ein Steinzeitpärchen. Verzweifelt dreht der Mann in seinen Händen ein Holzstäbchen, doch der einzige handwerklich erzeugte Fun-



# Wo poliert wird, fallen auch Späne

Warum das deutsche Handwerk immer unmodern ist und bleibt.



Foto: Simeunovic

## Da hilft auch keine Imagekampagne.

ke schlägt kein Feuer. Endlich kann der Zuschauer tief durchatmen und denkt bei sich: „Was wären wir ohne Handwerk!“. So funktionierte das allerdings schon vor dem Erdbeben auf Haiti nicht. Der Clip wurde nicht etwa gestoppt, weil meisterliche Fehlleistungen den Zusammenbruch verursacht hatten, sondern weil das Szenario zu sehr an die Bilder vom schrecklichen Erdbeben erinnerte. Trotzdem ist eine weitere Auseinandersetzung mit dem Kampagnenmotto erforderlich, denn diese Fragestellung und seine Präsentation durch überwiegend industrielle Produkte muss dem kritischen Betrachter ins Auge fallen. Der Verbraucher fragt sich, warum nicht mehr Wert auf die Darstellung handwerklicher Herstellung und Arbeitsweise gelegt wurde. Ist sie zu unattraktiv? So ein Katastrophenclip lässt sich natürlich spektakulär umsetzen, aber welches Bild vermittelt er?

Man wollte sich als Handwerk also unabhängig, nicht wegzudenken und unersetzlich machen und möchte die sympathische Wirtschaftsmacht von nebenan sein. Das ging gewaltig in die Designerhose der Agenturleute, welche mit etwas Glück tatsächlich in Italien oder Frankreich unter Aufsicht einer Schneider-

meisterin oder eines Schneidermeisters genäht wurde. Weder Aufkleber mit flotten Sprüchen noch bedruckte Taschen werden dem Handwerker helfen, sein Selbstbewusstsein wiederzufinden.

Dafür dürfen wir uns in den nächsten 5 Jahren über Werbeclips im Kino, Großflächenplakate und Anzeigen Serien in den Tageszeitungen ärgern.

Wir ziehen auf jeden Fall unseren – vom Modisten gefertigten – Hut vor dem Team von Scholz & Friends. Einen solchen überdrehten Unfug an die vor Selbstüberschätzung besoffenen Zivilisationsretter vom ZDH zu verkaufen, ist unbestritten eine Meisterleistung.

Dafür hält die Kampagne noch einiges bereit. In den favorisierten Entwürfen grinst uns ein Speerträger an: „Ohne Handwerk sähe Deutschland ganz schön alt aus“.

In einer Pseudo-Graffiti-Aktion der Agentur werden uns dann Höhlenmalereien im U-Bahnschacht begegnen – so ist das Leben ohne Handwerk – da hat man plötzlich schockierende Malereien an der Wand.

Und der zivilisationsgeschichtliche Größenwahn steigert sich bis ins Religiöse: „Am Anfang war der Himmel und die Erde. Den ganzen Rest haben wir gemacht – das Handwerk.“

Und für die ganze Fortbewegung ist das deutsche Handwerk auch zuständig: „Wir halten die Welt am laufen – Wir fahren, fliegen und schwimmen.“ – fast ein Superhelden Epos.

Die neue „Wirtschaftsmacht von Nebenan“ – fraglich, ob die betagte Nachbarin begeistert ist, wenn sie sich für eine Reparatur die Wirtschaftsmacht ins Haus holen soll. Sie denkt da vermutlich eher an schlechte Leistungen und überzogene Rechnungen, welche die Wirtschaftsmacht verlangt. Aber für dieses aktuelle Imageproblem benötigen unsere Zivilisationsbegründer keine Kampagne.

Am Ende muss die gute alte Mondlandung von 1966 erhalten, damit endlich alle begreifen, dass das Handwerk eben nicht hinterm Mond ist, sondern auch schon da war.

Ob eine Mondlandung nun wirklich das Profil des modernen Handwerks poliert oder ob wir froh sein können, wenn der Meister weiß, wie das Handy funktioniert, bleibt offen.

Jugendgerecht und ansprechend soll die Botschaft für die zukünftigen Lehrlinge sein, und Otto Kenzler will jetzt als Superheld einen Starschnitt bei der Bravo. Wir dürfen auf weitere Peinlichkeiten gespannt sein. (jk/ms)



# Gemeinsam gegen die Meisterlobby

von Mario Simeunovic

**Die Hausdurchsuchung bei dem Visagisten und Hairstylisten Sasha Arnold wurde zum Stadtgespräch in Göttingen. Die Frage, ob ein ordentlich Steuern und Abgaben zahlender Unternehmer als Schwarzarbeiter verfolgt werden darf, sorgt für Aufregung.**

Es ist Dienstag, der 22. September 2009, als um 21.30 Uhr die Bombe platzt. Das ZDF Politmagazin frontal21 berichtet unter dem Titel „Umstrittener Meisterzwang“ über drei Kleinunternehmer, die ins Visier der Ordnungsämter geraten sind: Einem Fahrradhändler, der unerlaubt Reparaturen durchführen soll, einem Dachdecker im Reisegewerbe und den Visagisten und Hairstylisten Sasha Arnold, der in seinem Studio unerlaubt Haare geschnitten haben soll.

Selten wurde im deutschen Fernsehen so unvoreingenommen über die schwierige Situation von Handwerkern berichtet, die sich nicht den Zwängen des „großen Befähigungsnachweises“, also dem Meisterbrief, unterwerfen wollen. Auch mit kritischen Bemerkungen zur Lobby der Handwerksmeister wird nicht gespart. Die Fernsehzuschauer können mitverfolgen, wie fleißige Unternehmer und Steuerzahler von Handwerkskammern und Ordnungsämtern bespitzelt, denunziert und anschließend mit Bußgeldern oder wie bei Sasha Arnold, mit einer Hausdurchsuchung schikaniert werden.

## Die Rechtslage

Bei Sasha ist der Fall für die Behörde kompliziert. Was darf ein Hairstylist und welche Tätigkeiten sind dem Friseur

vorbehalten? Wurde die Tätigkeit in erheblichem Umfang oder als sogenanntes Minderhandwerk ausgeführt? Ein Mitarbeiter des Landkreises Göttingen wurde auf Observationstour geschickt und beobachtete Sasha Arnold prompt beim Haarschneiden im Laden. Für die grüne Landkreiszernentin Christel Wemheuer ein klarer Fall. „Bei der Schwere der Tat und angesichts des Tatverdachts ist die Durchsuchung und darüber hinaus wegen der Notwendigkeit der Ermittlungen auch die Beschlagnahme erforderlich und verhältnismäßig“ so Wemheuer gegenüber frontal21.

Die Höhe des anschließend verhängten Bußgelds von 2.500 Euro spricht Bände, sowohl von der Schwere der Tat als auch davon, wie unverhältnismäßig die Verfolgung durch den Beamtenapparat ist. Wer sich diese Summe mit Dienstleistungen verdienen muss, für die selten mehr als 10 oder 20 Euro gezahlt werden, weiß welche Belastung das ist.

Rechtsanwalt Ratzke  
beim Radiointerview

Doch dieses Bußgeld steht juristisch auf wackligen Füßen. Für Rechtsanwalt Walter Ratzke ist es ein schweres Versäumnis, dass das Ordnungsamt nicht mal geprüft hat, ob das Haarschneiden bei Sasha nicht ein sogenanntes „Minderhandwerk“ ist. Darunter fallen einzelne Tätigkeiten, die in weniger als drei Monaten erlernt werden können. Für den Anwalt stellen die Regelungen der § 1 bis 3 der Handwerksordnung überdies empfindliche Eingriffe in die Freiheit der selbständigen Berufsausübung dar, wie sie vom Grundgesetz garantiert wird. Diese Freiheit darf nur eingeschränkt werden, wenn das Gemeinwohl betroffen, sprich „gefährdet“ ist. Eine solche Gefährdung des Gemeinwohls sieht





Ratzke im Friseurberuf grundsätzlich nicht. Daran ändern auch kriminelle Frisuren nichts.

**Die Göttinger Online-Schlacht**

Eine Kampagne der Kreishandwerkerschaft Südniedersachsen mit dem Titel „Schwarzarbeit hinterlässt Spuren“ gibt den Startschuss zu einer erbitterten Auseinandersetzung im Online-Forum des Göttinger Tagesblattes. Übrigens handelt es sich um dieselbe Kreishandwerkerschaft, die einen guten Monat später gegenüber dem BUH erklären muss, dass sie zukünftig nicht mehr behaupten wird, Kunden würden bei nicht in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerkern „Pfusch-Arbeiten“ riskieren, dass diese Handwerker „Schwarzarbeiter“ seien und dass gegen diese kein Anspruch auf Nachbesserung bestünde. Im Forum des GT gehen die Emotionen aber auch ohnedies hoch. Dort wird auf die Kammern geschimpft, „die sind so unnötig wie ein Kropf“, sie lebten „wie die Maden im Speck“. Jemand beklagt sich, die HWK zöge einem nur das „Geld aus der Tasche“. Es wird gestritten über die Frage, was ein „Fachmann“ sei. Die Auseinandersetzungen gehen bis in die Tiefe der Hand-

werksordnung. Es geht um die Bedeutung des „kann“ bei der Anwendung der Altgesellenregelung und die Macht und Willkür, die daraus wiederum den Kammern erwächst. Es melden sich Bürger zu Wort, die unzufrieden sind mit den Leistungen der Handwerksbetriebe.

Es kommt zum großen Showdown, als das Göttinger Tageblatt online über folgende Frage der Woche abstimmen lässt: „Wer als Visagist ohne Friseur-Meisterbrief auch Haare schneidet, macht sich strafbar. Finden Sie das richtig?“. Mitglieder des BUH wissen natürlich, dass die Strafbarkeit keineswegs so eindeutig ist, wie das die Frage unterstellt. Aber die Vorstände des BUH dringen mit ihren Erklärungen zum Minderhandwerk oder anderen Klarstellungen kaum durch. Etwa damit, dass der Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung verschwinden muss und nicht als Zertifikat für bestimmte Qualifikationen. Der Lagerkampf zieht bald bundesweit Kreise. Die Kreishandwerksmeisterin Katja Thiele-Hann ruft alle Meister auf, sich an der Online-Abstimmung zu beteiligen. Am Ende sind es über 10.000 Teilnehmer. 54 Prozent sind für den Schutz des Handwerks, 45 Prozent fordern die „Abschaffung“ des Meisterbriefs.

„Bei der Schwere der Tat [...] ist die Durchsuchung [...] verhältnismäßig“  
Christel Wemheuer  
Landkreisdezerntin

Schaufensterdekoration im Auftrag der Aufklärung



**Meinungsforschung**



Jonas und Stefan befragen Passanten zu Sashas Verfolgung.

Stefan wagt sich gleich am Anfang mutig zum Friseurmeister in den Laden zwei Straßen weiter. Er kenne den Fall, meint der und tönt gleich vor der betuchten Kundschaft, der Sasha solle mal – wie er auch – seine Meisterprüfung ablegen. Gerade dadurch werde die perfekte Frisur in jeder Lebenslage gewährleistet. Für ein weiteres Gespräch hat er aber keine Zeit.

Viele befragte Passanten sind empört über die Vorgehensweise des Ordnungsamtes. Den meisten, die an diesem Tag unterwegs sind, ist der Vorgang jedoch unbekannt. Teilweise gibt es auch Unterstellungen zu hören wie „Der muss doch irgendwas getan haben, anders kann ich mir das nicht vorstellen“. Die BUH-Meinungsforscher stehen auch vor einer Filiale von Obermeisterbäckerin Thiele. Sie treffen auf einen berufsunfähigen Dachdecker-gesellen. Er sei vom Gerüst gefallen, erzählt er. Als er sich erinnert, dass früher der Meister die Arbeiten nie persönlich ausgeführt hat, findet er auch, dass er seine Dienst auch ohne Meister hätte anbieten können. Dann kommen Ärzte, StudentInnen, Rechtsanwälte, RentnerInnen, Schüler, Verkäufer, LadenbesitzerInnen sogar HandwerksmeisterInnen. Die meisten können nicht begreifen, dass Haarschneiden mit solcher Härte verfolgt wird. Da gibt es viel Unterstützung für Sasha.

Ein Steuerberater wird aber richtig wütend bei dem Thema. Da könne ja jeder kommen. Ein Horrorszenario sei das. Jeder würde plötzlich ein Haarstudio eröffnen und Haare frisieren. Da laufe ihm ein kalter Schauer über den Rücken. Und nebenbei biete dann jeder noch Steuerberatung an. Kostenlos natürlich und unbrauchbar. Das ruiniere den Markt, schimpft er und außerdem backe dann keiner mehr Brötchen. Daher kommen die Brötchenfabriken, denken sich unserer BUH-Scouts.

## „Es kann nicht sein, dass ich hier als Schwarzarbeiter verfolgt werde!“

**FREIBRIEF: Lieber Sasha, Dein Weg zu einem gefragten Dienstleister und Unternehmer war ja nicht so einfach. Erzähl uns doch, wie Du dazu gekommen bist.**

**Sasha Arnold:** Angefangen habe ich mit einer Ausbildung zum Altenpfleger auf einer Abendschule. Die musste ich aber wegen einer Erkrankung unterbrechen, die mich am Ende in eine Reha brachte. Dort habe ich mir dann die Haare schneiden lassen müssen und der nette Kontakt hat mein Interesse für das Friseurhandwerk geweckt. So begann ich ein dreiwöchiges Praktikum bei einer Friseurkette. Das war im Jahr 2000. Darauf folgte der Beginn meiner Ausbildung zum Friseur. Um ein möglichst breites Fachwissen zu erlangen, wechselte ich von der Friseurkette in einem Salon. Mein Pech war, dass der durch eine verschleppte Insolvenz bald dicht machen musste.

Zu der Zeit war ich erst im zweiten Lehrjahr und hatte sogar Probleme, meine Ausbildungsvergütung für die letzten Monate zu erhalten. Zudem benötigte ich einen neuen Platz, um die Ausbildung abzuschließen. Es war noch nicht wie heute und für Männer eher schwierig, einen Platz zu finden. Da bin ich dann gleich zur Friseurinnung, um mir Hilfe zu holen. Aber die haben mir nur gesagt, dass sie nichts für mich tun könnten. Eine ziemliche Enttäuschung.

**FREIBRIEF: Du hast Dich mit der Situation aber nicht abgefunden, sondern hast eigene Initiative entwickelt.**

**SA:** Vom Friseurhandwerk hatte ich aber die Nase voll. Ich bin dann von Göttingen nach Hannover, um eine Ausbildung als Visagist zu machen. 2003 habe ich die Visagistenausbildung auf den Dr. Liebbrand Schulen abgeschlossen und bin als Ich-AG in die Selbständigkeit gestartet. An der Trio Akademie habe ich 2005 noch den Hairstylisten abgeschlossen.

Viel Geld habe ich dann zunächst in Agenturen investiert, die mir einen Job beim Film oder beim Fernsehen verschaffen sollten. Das war eigentlich rausgeschmissenes Geld. Erst meine Homepage führte zum Erfolg. So habe ich auch den Visagistenjob für Markus Tirok bekommen, den Sprecher, der da-

mals bei der ARD die Vorabendsendungen angekündigt hat.

Zusammen mit zwei anderen Leuten habe ich dann einen Laden in der Düsternen Straße eröffnet und habe dann 2007 allein meinen heutigen Laden „Dolce Vita“ in der Langen Geismar Straße 22, aufgemacht. Der lief gleich so gut, dass ich schon im Juni 2008 Unterstützung brauchte. Meine Mitarbeiterin war zuvor arbeitslos. Sie hatte 10 Jahre in einer Friseurkette gearbeitet und von der dortigen Akkordarbeit und dem Uniformzwang, alle mussten lange Haare tragen, die Nase voll.



**FREIBRIEF: Wann begann denn die Handwerkskammer sich für Dich zu interessieren?**

**Sasha:** Das fing 2006 an, da haben sie angefragt und wollten wissen, was unter Hairstylist zu verstehen sei. Am Ende des Jahres bekamen wir in der Düsternen Straße Besuch von zwei Herren, die Erklärungen verlangten. Die haben wir einfach hinaus komplimentiert.

**FREIBRIEF: Dabei bleibt es aber nicht.**

**Sasha:** Nein, am 28.7.2008 standen dann eine Frau und ein Mann vom Ordnungsamt des Landkreis Göttingen mit einem Durchsuchungsbefehl vor meiner Wohnungstür. Die hatten es vorher im Laden probiert, wo aber zu der Zeit niemand war. Sie hatten auch gleich den Fuß in der Tür, als ich geöffnet habe. Sie waren von der Abteilung für Schwarzarbeit! Ich meine, ich habe immer meine Steuer bezahlt. Sie haben dann Kassenbücher, Quittungen, Rechnungen und meine Kundenkartei mitgenommen. Eine Rei-

segewerbekarte haben sie mir auch bei der Gelegenheit angeboten. Im Laden ging es dann weiter mit Preisliste und Terminbuch. Diese Erfahrung hat mich total geschockt. Ohne das Terminbuch war ich lange Zeit aufgeschmissen und hatte deswegen Einnahmeausfälle. Und der Bußgeldbescheid über 2.500 Euro ließ auch nicht lange auf sich warten.

**FREIBRIEF: Wie kamst Du dann auf den BUH?**

**Sasha:** In meiner Verzweiflung habe ich im Internet gesucht und bin dann ganz schnell beim BUH gelandet. Dort habe ich Unterstützung bekommen und man hat mir eine Anwalt vermittelt. Anwalt Walter Ratzke hat auch gleich interveniert und der Prozess wurde erstmal vertagt.

**FREIBRIEF: Aber Du hast die Auseinandersetzung ja nicht nur gerichtlich gesucht?**

**SA:** Nein. Ich war wirklich empört und dachte, es kann nicht sein, dass ich hier als Schwarzarbeiter verfolgt werde. Ich habe meine Erlebnisse aufgeschrieben und mich an Maybrit Illner gewendet. Die konnte das Thema zwar nicht in ihrer Sendung unterbringen, hat es aber an ihre Kollegen von frontal21 weitergeleitet. Die Redaktion griff das Thema dann auf und so wurde der Fall bundesweit bekannt. Da wurde mir erst so richtig bewusst, um was es geht und was für eine Ungerechtigkeit das ist.

**FREIBRIEF: Wie haben denn Deine Kundinnen und Kunden reagiert?**

**SA:** Einige der Altkunden sind weggeblieben, aber im Bereich Kosmetika haben wir viele neue hinzugewonnen. Überhaupt haben wir viel Zuspruch und Unterstützung bekommen, nicht zuletzt von Mitgliedern des BUH.

**FREIBRIEF: Wie geht es jetzt weiter?**

**Sasha:** Ich wollte nicht auf das Urteil warten und habe dann mein Geschäft gleich noch um eine Reisegewerbetätigkeit erweitert. Außerdem sind weitere Aktionen in Vorbereitung. Wir haben uns hier im Laden immer für gute Sachen engagiert und gesammelt, für den Tierschutz, die Aids-Hilfe und die Kinderhilfsorganisation Plan e.V. Nun kämpfen wir weiter gegen den Unsinn und die Ungerechtigkeit des Meisterzwangs. *Das Gespräch führte Mario Simeunovic*



### Raus in die Öffentlichkeit

Für die Sache des unabhängigen Handwerks ist Sasha Arnold ein echter Glücksgriff. Der traumatische Zustand nach der Hausdurchsuchung hält nur kurz an, dann wird der kämpferische Visagist aktiv. Er fühlt sich durch den Vorwurf der Schwarzarbeit verleumdet. Er und seine Mitarbeiterin haben sich nicht mühsam aus der Arbeitslosigkeit herausgearbeitet, um sich nun die Existenz zerstören zu lassen. Schon gar nicht wollen sie sich von ignoranten VerwaltungsbeamtenInnen oder industriellen HandwerkslobbyistInnen unterkriegen lassen. Sasha wendet sich an die Öffentlichkeit und hat Erfolg. Ein angesehenes Fernsehmagazin greift seinen Fall auf, die Bürger reagieren und diskutieren über Unsinn und Ungerechtigkeit des Meisterzwangs. Und der BUH mischt dabei kräftig mit. Vorstand Jonas Kuckuk gestaltet mit Sasha das Schaufenster seines Ladens. Gemeinsam stellen sie dort mit Spielzeugfiguren die Durchsuchungssituation nach.

Sasha schreibt Briefe an Göttinger Politiker. Jonas und Stefan vom BUH starten eine Umfrage in der Göttinger Innenstadt (siehe Box). Es wird immer etwas nachgeschoben, das Thema verschwindet nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein. Erst kürzlich haben sich Sasha und seine Mitarbeiterin herausgeputzt, um mit Sandwich-Plakaten und einem schwarzen Transparent „Stoppt den Meisterzwang!“ die Funktionäre von Innungen und Kammern zum alljährlichen festlichen Handwerkerball Ende Januar 2010 zu begrüßen. Und die Ideen gehen ihnen noch lange nicht aus.

### Widersprüchliche Reaktionen der Politik

Nachdem der Fall Arnold in den Medien große Kreise gezogen hat, kommt auch die Politik nicht mehr am Durchsuchungsskandal vorbei. So beantragt die SPD-Fraktion im Kreistag Akteneinsicht. Sie kritisiert den Landrat Schermann (CDU), der in dieser Angelegenheit untätig blieb. Ganz anders dagegen die FDP-Fraktionen in Stadt und Kreis, welche gleich den Rücktritt von Christel Wemheuer fordern, mitsamt einer Entschuldigung des Landkreises bei Arnold. Wemheuer sei eine „politische Wahlbeamtin, die die Grundrechte mit Füßen tritt“. Man fühlt sich an „Stasi-Zeiten“ erinnert. Auch das Amtsgericht,

dass dem Durchsuchungsantrag der Kreisdezentralin entprochen hatte, kriegt sein Fett weg. Etwas naiv ist dagegen die Erwartung der FDP, die Kreishandwerkerschaft würde sich von dem Vorgehen des Landkreises distanzieren.

Die im Landkreis mit den Grünen regierende CDU schlägt zwei Tage später zurück. Sie nimmt Wemheuer in Schutz und verlangt von der FDP eine Entschuldigung für die Rücktrittsforderung. Wenig später erklärt die Sprecherin des Kreisvorstandes der Grünen, Ute Haferburg, sie seien schon im Wahlprogramm gegen den Meisterzwang gewesen und wollten ihn in vielen Bereichen abschaffen. Dass der Kreisvorstand einen schweren Grundrechtseingriff wie Hausdurchsuchungen bei Ordnungswidrigkeiten für unverhältnismäßig hält, muss für die Grüne Christel Wemheuer wie eine schallende Ohrfeige klingen. Doch schon einen Tag später naht Rettung in Person des Grünen Göttinger Landtagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Stefan Wenzel. Er erklärt kurzerhand, der Rückgang der Ausbildungszahlen im Handwerk sei ein Ergebnis der Reform der Handwerksordnung und singt das hohe Lied vom unverzichtbaren Betrag der Meister zur Ausbildung. Ausbildungs- und Handwerksordnung seien ein „wichtiger Beitrag bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“! Gut für ihn, dass er dies alles nicht durch Zahlen belegen muss, aber Wemheuer ist damit zumindest aus der innerparteilichen Schusslinie. Der

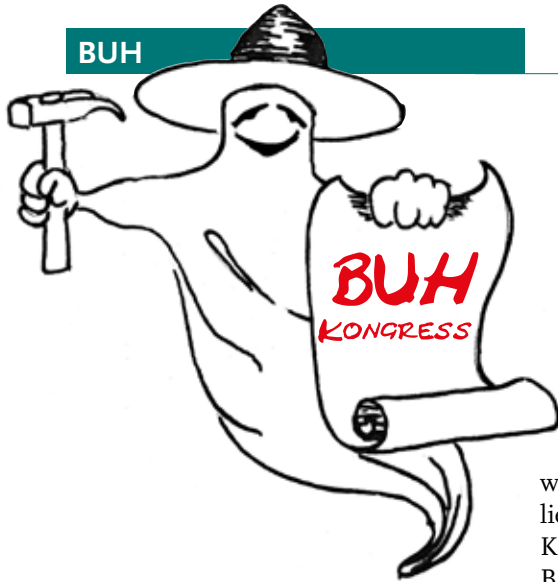


Ein schöner Empfang für die Besucher des Handwerksballs

Bundestagsabgeordnete der Linken und Vorsitzende des Unternehmerverbandes OWUS, Dieter Dehm, findet die Hausdurchsuchung völlig überzogen und kündigte an, schon bald „die Dienstleistungen von Sasha Arnold in Anspruch nehmen zu wollen“.

### Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!

Welche Bedeutung hat nun die Entwicklung in Göttingen für den BUH? Je nachdem wie der Einzelfall gelagert ist, kann es durchaus von Vorteil sein, eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Aber so erfolgreich wie bei Sasha Arnold wird sie nur, wenn verschiedene Faktoren zusammenkommen. Der nahezu alltägliche Wahnsinn von Hausdurchsuchungen muss in einer für die Öffentlichkeit leicht nachvollziehbaren, deutlich unverhältnismäßigen Weise auftreten. Das Opfer muss seine Rolle ablegen und entschlossen sein, für seine Rechte zu kämpfen. Wenn dann noch der oder die Betroffene gemeinsam mit dem BUH und einem versierten Rechtsbeistand abgestimmt auftreten und handeln, dann können wir auch der übermächtigen Handwerkslobby der Meister erfolgreich die Stirn bieten. Dann ist es möglich, in den Medien und der Öffentlichkeit wichtige Überzeugungsarbeit zu leisten.



## Auf zum Kongress der freien Handwerker nach München!

Vom 4. - 7. März treffen wir uns diesmal in München, wo gleichzeitig die alljährliche Internationale Handwerksmesse stattfindet. Wir wollen auf vielerlei Weise auf unsere Anliegen aufmerksam machen und dabei Kollegen, Politik und Öffentlichkeit in Bayern für das Thema interessieren. Ein breites Angebot aus Seminaren richtet sich an gründungswillige HandwerkerInnen. Inhabern bereits bestehender Betriebe bieten wir in zahlreichen Diskussionsrunden die Möglichkeit, gemeinsam das Spektrum meisterfreien Handwerks zu erweitern oder Hintergründe zu erarbeiten. Außerdem wird es viel Raum für den persönlichen Austausch geben.

### Unabhängiges Handwerk im Stadtbild

Und auch wir werden Handwerk stattfinden lassen. Schon einen Tag vor Beginn des Kongresses, am Donnerstag, dem 4. März starten wir mittags mit zahlreichen Wanderlagern in der Münchener Innenstadt. Interessente, BÜH'ler, Neugierige und andere sind herzlich eingeladen uns schon am Donnerstag zu unterstützen, mitzumachen oder ihre Fragen an die ausstellenden HandwerkerInnen zu stellen. Also liebe Bayern oder Süddeutsche: Auf nach München!

### Tagungsort

Der eigentliche BÜH-Kongress findet dann am Freitag und Samstag im EineWeltHaus in der Schwanthalerstr. 80 statt. Das EineWeltHaus sieht sich selbst „als einen Ort des Dialogs und der Solidarität für Menschen aller Nationalitäten“. Wir haben uns ganz bewusst für dieses Haus entschieden, weil wir diese Grundsätze teilen. Zentrale Triebfeder eines unabhängigen Handwerks sind Offenheit statt Abschottung, Gelassenheit statt Intoleranz und Vielfalt statt Beschränkung. Das steht seit seiner Gründung im Mittelpunkt unseres Verbandes. So sind wir aktiv gegen Überwachung und unterstützen die Kampagne für Sortenvielfalt (z.B. bei der Kartoffel Linda) und haben unseren Sitz im selbst verwalteten Ökozentrum in Verden, um nur drei Beispiele zu

nennen. Wir sehen den Tagungsort also nicht nur als Gebäudehülle, sondern als Teil einer gemeinsamen Bewegung und freuen uns auf die Tage in München.

### Freier Kongress:

Gründungswillige Handwerker können aus einem bunten Cocktail interessanter Vorträge wählen, darunter „Stundensatzermittlung“, „Grundlagen der Buchführung“ und „Grundlagen des Reisegewerbes“.

Aber auch spannende Diskussionen und Vorträge für die alten Häsinnen und Häsener unter den freien Selbständigen, sind dabei, etwa: „Strategien für mehr Freiheiten im Handwerk“, „Beweggründe für meisterfreies Handwerk“ oder „Geschichte des freien Handwerks“.

Mit der abschließenden Diskussionsrunde am Samstagabend wenden wir uns nach außen. Mit Gästen aus Politik und Wissenschaft und unter Anwesenheit der örtlichen Medien bieten wir eine offene Diskussionsrunde unter dem Obertitel „Chancen künftiger Berufsfreiheit im deutschen Handwerk“. Wir setzen auf einen gleichberechtigten Austausch, wo Besucher genauso zu Wort kommen, wie geladene Politiker, Wissenschaftler und Journalisten. Auf diese Weise möchten wir den Entscheidern ein deutliches Bild der Wünsche, Chancen und Sorgen des Freien Handwerks vor Augen führen.

Unserer Mitgliederversammlung am Sonntagvormittag bildet den Abschluss unseres Besuchs in München.



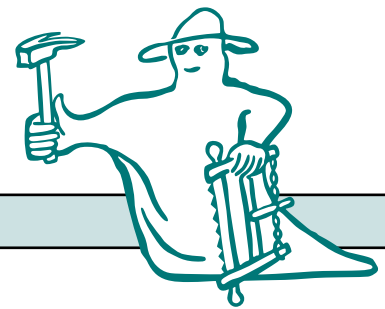
### Noch kannst Du mitmachen!

Eine Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen Wochen vieles einfallen lassen, mit dem wir verkleidet, laut, informativ, auch provozierend auf die notwendige Befreiung des Handwerks hinweisen werden. Dazu suchen wir noch Mitstreiter. Ihr könnt Euren Betrieb vorstellen, uns beim Verteilen von Infomaterialien oder beim Aufbau unserer Aktionen helfen. Wir suchen auch noch einige Kleider zum Bau von Handwerker-Puppen. Also Schuhe, Hosen, Hemden, Mützen und Westen... Mitmachen kann noch jeder, wir machen Telefonkonferenzen und haben eine Mailingliste. Wer dazu stoßen möchte, melde sich bitte im BÜH-Büro.

Anders als bisher organisieren wir zur Veranstaltung in München keine Unterkünfte und Mahlzeiten, so muss sich jeder selbst um einen Schlafplatz kümmern. Wir empfehlen Euch, dies schnell zu tun, da zeitgleich die Internat. Handwerksmesse stattfindet. Eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten hält unser Büro bereit. Wir empfehlen auch die Tourist-Information unter 089/23396550. Zur Verpflegung empfehlen wir die ausgezeichnete Münchner Gastronomie oder die Imbisse der Umgebung.

Der Kongress zählt zu den größten Veranstaltungen, die der BÜH in seiner Geschichte angegangen ist. Wir hoffen auf viel Zuspruch aus den eigenen Reihen, aber auch der bayerischen Öffentlichkeit. Dabei setzen wir auch ganz bewusst auf die Spannung zwischen der Internat. Handwerksmesse und unseren zahlreichen alternativen Veranstaltungen. Es wird ein großer Schritt auf dem Weg zur Freiheit des Handwerks. Also auf nach München!





**Freitag 5. März 2010**

Uhrzeit	Raum 1	Raum 2
10:00	Vortrag B1: Vorstellung des BUH – Warum wir für die Gewerbefreiheit eintreten (Team BUH)	
11:15	Workshop B2: Kleine Freiheiten im System – Vorstellung verschiedener Möglichkeiten einer handwerklichen Selbständigkeit ohne Meistertitel; Reisegewerbe / unerheblicher Nebenbetrieb / Kunst (Hilke Böttcher)	Workshop C 1: Stundensatzermittlung – Wie errechne ich meinen Stundensatz, mit welchem Betrag sind alle meine Kosten abgedeckt? (Manfred Loose)
13:00	Mittagspause	
14:15	Workshop B3: Was muss ich beachten, wenn ich Mitarbeiter einstelle? (Manfred Loose)	Vortrag C2a: Hilfsmaßnahmen am Arbeitsplatz: Arbeiter-Samariter-Bund München
16:15	Vortrag B4: Geschichte des Handwerks zwischen Freiheit und Zwang (Jonas Kuckuk)	Vortrag C2b: Hilfsmaßnahmen am Arbeitsplatz: Arbeiter-Samariter-Bund München
18:00	Abendbrot	
19:30 - 22:00	Diskussion A1: Strategien zu mehr Freiheit im Handwerk. Offene Diskussionsrunde	

**Samstag 6. März 2010**

Uhrzeit	Saal	Raum 1
10:00	Workshop A2: Einführung ins Reisegewerbe – Das Reisegewerbe ist eine der Möglichkeiten, selbständig ein Handwerk ohne Meistertitel zu betreiben (Jonas Kuckuk)	Workshop B5: Buchführung und Steuern in Grundzügen (Manfred Loose)
11:30	Ausstellung A3: Marktplatz des Reisegewerbes – Reisegewerbetreibende stellen ihren Betrieb anschaulich vor.	
	HandwerkerInnen aus verschiedenen Gewerken stehen Interessierten für Fragen & Tipps im persönlichen Gespräch zur Verfügung.	
13:00	Mittagspause	
14:15	Vortrag A4: Beiträge zur SokaBau/ZVK – Wer muss Beiträge zur ZVK oder Soka Bau bezahlen? Was gilt es zu beachten? (Manfred Loose)	Workshop B6: „Über den Umgang mit Ordnungsbehörden bei Baustellen- und Betriebskontrollen.“ (Hilke Böttcher /Jonas Kuckuk)
15:30	Vortrag A5: Datensicherheit im Büro – Wie gehe ich mit den Daten auf dem Betriebsrechner um? (M. Schoenitzer)	
17:00	Abendbrot	
19:00 - 22:00	Diskussion A6: Chancen künftiger Berufsfreiheit im deutschen Handwerk - „offene“ Diskussionsrunde mit verschiedenen Bundespolitikern	

# Wanderlager — eine feine Sache

Veranlasst durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie traten zum Jahreswechsel in Deutschland zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft. So wurde unter anderem die Gewerbeordnung an mehreren Stellen reformiert und erweitert. Nun ist der Vertrieb von Dienstleistungen im Wanderlager eindeutig erlaubt.

Für uns Handwerker im Reisegewerbe ist dies eine weitere vom Gesetz geregelte Möglichkeit, „Werbung“ zu betreiben. Mit der Ankündigung des Wanderlagers in Zeitung, TV oder Radio, auf Plakaten oder Wurfsendungen muss der Betreiber des Wanderlagers seine Anzeigepflicht zwei Wochen vorher wahrnehmen.

Viele Behörden oder IHKn bieten Anmeldeformulare und Infoblätter zum Download an..

## Die wichtigsten Richtlinien

In der öffentlichen Ankündigung sind anzugeben: Der Ort der Veranstaltung und die Art der Ware oder Dienstleistung, die vertrieben wird. Nicht angekündigt werden dürfen unentgeltliche Zuwendungen.

In die „Anzeige“ bei der zuständigen Behörde gehören Angaben über Ort und Zeit der Veranstaltung, der Name des Veranstalters und desjenigen, auf dessen Rechnung die Waren oder Dienstleistungen vertrieben werden, sowie die Adresse der gewerblichen Niederlassung der Personen.

Das Wanderlager darf an Ort und Stelle nur durch den in der Anzeige genannten Veranstalter oder einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter geleitet werden. Sinnvoll ist es, der Behörde auch den Namen eines möglichen Vertreters mitzuteilen.

Beim Vertrieb von Waren gilt das Ladenschlussgesetz. Werden jedoch nur Dienstleistungen beworben, ist das Ladenschlussgesetz nicht anwendbar.

Wer als EU-„Ausländer“ ein Wanderlager betreiben möchte, der unterliegt weder der Anzeigepflicht noch der Erfordernis einer Reisegewerbekarte.

Wir sind immer an Erfahrungen mit Behörden bei Anzeigen von Wanderlagern interessiert. Meldet uns bitte Eure Erfahrungen.

## Hier ein Auszug aus einem alten Lexicon:

*Wanderlager sind Verkaufsgeschäfte, welche außerhalb der Messen, Jahrmärkte und öffentlichen Ausstellungen von Ort zu Ort geführt werden und daselbst vorübergehend auf kürzere oder längere Zeit eine feste Verkaufsstätte (Laden, Magazin, Zimmer etc.)*

*benutzen. In der Regel geschieht die Feilbietung außerhalb des Wohnorts des Unternehmers, doch kann auch die Verlegung des Wohnsitzes an den Ort zum Zweck der Feilbietung vorübergehend erfolgen. Ob das Halten von Wanderlagern dem stehenden Gewerbebetrieb oder dem Gewerbebetrieb im Umherziehen zuzuzählen sei, war viel bestritten. Nach einer Entscheidung des Bundesrats von 1879 sind die W. als ein Gewerbebetrieb im Umherziehen zu behandeln, das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867 hindere die Gemeinden nicht, die Unternehmer von Wanderlagern und zwar vom Beginn des Betriebs an zu solchen Abgaben heranzuziehen, die auf die in der Gemeinde vorhandenen gewerblichen Betriebe gelegt sind, während freilich die Auflegung von Personalsteuern ausgeschlossen bleibt. Seit 1879 wurden denn auch in verschiedenen Ländern Gesetze über die Besteuerung des Wanderlagerbetriebs erlassen. Bezüglich der Höhe der Steuer ist zu beachten, daß rascher Verkauf und Barzahlung den Wanderlagerhalter verhältnismäßig steuerkräftiger machen, als es der ansässige Handelsmann ist.*



Kesselflicker im Reisegewerbe



### Die Gewerbeordnung als Ausdruck des Kampfes zwischen stehendem und reisendem Gewerbe

Gleich nach der Einführung der Gewerbefreiheit und der ersten Gewerbeordnung wandten sich 1871 einige Anträge und Petitionen an Bundesrat und Reichstag. Die Petitionen hatten eine Änderung der Bestimmungen zum Gewerbe im Umherziehen zum Ziel. Hiermit sollten die Regelungen im Sinne der stehenden Betriebe geändert werden. Das Wanderlager nahm hier eine besonders umstrittene Stellung ein und wurde erst 1879 zu dem „Gewerbe im Umherziehen“ (Abk: G.i.U. heute: Reisegewerbe) zugezählt.

Ziele waren damals, die Produkte des Hausiererhandels mit einer besonderen Steuer zu belegen, die Altersgrenze zur Berechtigung zum Hausieren zu erhöhen, das Hausieren in Zukunft überhaupt auf das kleinste Maß zu beschränken und die Nichtangehörigen des Deutschen Reiches vom G.i.U. auszuschließen. Schnell wurde erkannt, dass es nicht um eine Extrabesteuerung ging, sondern in erster Linie weitere Einschränkungen des Gewerbe im Umherziehen etabliert werden sollten.

Die Gewerbekammer zu Leipzig bezog hier eindeutig Stellung gegen das Ersuchen der Feinde des G.i.U.: *Derselbe (der Reichstag) möge unbekümmert um kleinliche Nebenrücksichten das einzig richtige Prinzip der Gewerbefreiheit nach allen Seiten hin aufrecht zu erhalten und die Gewerbeordnung gegen alle Gelüste der Zunftfreunde in Schutz nehmen.*

In der Begründung dieser Eingabe bestrittet die Gewerbekammer die Schädlichkeit des Hausierergewerbes. Sie stellt dasselbe vielmehr als nützlich und notwendig hin.

So wurde eine Revision der Gewerbeordnung im Sinne der Zunftfreunde verhindert. Jedoch schreckte dieser Misserfolg die Gegner des Wandergewerbes nicht ab.

Am 21. März 1879 gelangte ein ähnlicher Antrag zur Verhandlung. Im März 1880 erschienen dieselben Abgeordneten aufs Neue mit einer Anfrage, in der sie höhere Besteuerung der Wanderlager verlangten. Am 27.3.1879 wurde das Wanderlager dem G.i.U. erst juristisch zugerechnet und verschwand darauf von der Bildfläche, weil die Extrabesteuerung die Attraktivität eines Wanderlagers nicht mehr aufwiegen konnte.

Der Streit um das Gewerbe im Umherziehen setzte sich weiterhin fort. Immer wieder sollte es Beschränkungen und neue Auflagen für die Austeilung einer Reisegewerbekarte geben.

So gab es immer wieder Regierungserlasse, in deren ausführlichen Zusammenstellungen die den Hausierern zur Last gelegten Schäden und Nachteile aufgezählt wurden.

Jahrelang war man bemüht, das Sündenregister des Gewerbes im Umherziehen zu erneuern und, wo es ging, zu vervollständigen. Mit großer Beharrlichkeit hat man in der Tagespresse, den Gewerbe- und Handelszeitungen und natürlich in den Kammerberichten wieder alles

das zusammengetragen, was man an Vorwurf und Schuld auf die Schultern des „Packenträgers“, wie man ihn früher nannte, aufladen konnte und wollte - dies war nicht wenig.

Am 1. Januar 1897 erging für das Reisegewerbe ein Verbot vom Handel mit Bäumen aller Art. Die Hintergründe wurden mir erst kürzlich deutlich, als ich den folgenden Hinweis von Richard Bössger las.

Damals standen folgende Ausschlüsse vom Hausiererhandel zur Diskussion:

1. *Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt und Wurzelreben und Futtermittel*
2. *Schmucksachen, Bijouterien, Brillen, optische Instrumente*

*Als Grund für diese weiteren Beschränkungen wird in Bezug auf die unter 1. aufgeführten Gegenstände genannt, dass die Hausierer nur geringe Obstsorten führten und dadurch den Bemühungen der Regierung, die Obstbaumzucht zu heben, direkt entgegenwirkten; bezüglich der anderen Gegenstände will man verhüten, dass die Eitelkeit und Unerfahrenheit der Kauflustigen, namentlich des weiblichen Geschlechts, von umherziehenden Händlern in schwindelhafter Weise ausgebeutet werden.*

Besonders die Konservativen und Antisemiten sprachen dem Hausiererhandel die Gleichberechtigung mit dem stehenden Gewerbe ab und bezeichneten ihn als ein Gewerbe, für welches jedes Mal erst die Notwendigkeit nachgewiesen werden musste.





So dachte man dann auch darüber nach, eine Einführung der Bedürfnisfrage zu schaffen. Die Entscheidung über das Bedürfnis sollte einer aus Kaufleuten bestehenden Kommission überlassen werden.

Die meisten Petitionen allerdings ließen sich weiterhin auf die eine Formel verkürzen: „Alles Hausieren ist strengstens verboten“. Auch der Transport auf Wagen und das Mitnehmen von Begleitern wollten sie dem Hausierer verbieten.

Zu den üblichen Verdächtigungen, die gegen Personen, Waren und Dienstleistungen des Hausierers gerichtet sind, äußerten sich aber auch Handelskammern positiv: *In jedem Stände giebt es Personen, die demselben nicht zur Ehre gereichen und zweifellos auch unter den Hausierern zahlreiche, die an Reellität zu wünschen übrig lassen, aber im großen und ganzen sind die Wandergewerbetreibenden ehrliche, zuverlässige Geschäftsleute, die sich in ihrem schweren Berufe mühsam ernähren.*

Die Klagen der Gegner des Hausierehandels stimmten meist wörtlich mit den althergebrachten überein und sind fast durchgehend aus der vorigen Zeit herübergenommen worden, in welcher der Hausierer als „schlechtes Subjekt“ und der Hausiererhandel als erwünschter Vorwand zur Ausübung von allerhand Betrug und Verbrechen galt.

Selbst in Zeiten, wo das ansässige Gewerbe in hohem Grade geschützt war, waren die eindringlichsten Klagen dort zu hören, wo eine Berechtigung oder Notwendigkeit absolut nicht vorhanden war. So resümiert, der Autor Rössger treffend: *...Man könnte daher diese neuerlichen Klagen mit Misstrauen aufnehmen und sagen, dass infolge des früheren oft recht unnötigen Klagens das sesshafte Gewerbe sich ein Anrecht auf vollen Glauben verschert habe.*

**„...da andererseits über Unehrllichkeiten auch beim sesshaften Gewerbe geklagt wird, zeigt es sich ferner, dass eine Berechtigung zu einem Gesetze nicht vorliegt...“**

In Rössgers Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen können wir weiter lesen:

*Da aber die Zahl der Unredlichen im Hausiererhandel bei weitem nicht so groß ist, dass man, um sich ihrer zu erwehren, zu solchen Gewaltmaßregeln greifen müsste und da andererseits über Unehrllichkeiten auch beim sesshaften Gewerbe geklagt wird, zeigt es sich ferner, dass eine Berechtigung zu einem Gesetze nicht vorliegt, von dem man mit Bezug auf seinen fraglichen Erfolg und die dadurch veranlasste Umwälzung wohl behaupten kann, dass der Einsatz höher als der mögliche Gewinn, der Zaun teurer als der Garten ist.*

*Wenn man sich aber erst einmal zu der Anschauung bekannt hat, dass es angängig sei, um die Rentabilität einer Handelsform zu heben, einer anderen, die jener unbequem und nachteilig ist, die Legitimität abzusprechen, dann ist der nächste Schritt weder zu groß noch zu schwer, unter den bleibenden sesshaften Kaufleuten die, welche ihr Geschäft zünftig erlernt haben, als bevorrechtet auszusuchen und sie allein als existenzberechtigt anzusehen.*

*Bis jetzt ist aber kein stichhaltiger Grund beigebracht worden, wonach der sesshafte Kaufmann den Anspruch erheben könnte, nicht wie die anderen Gewerbebezüge unter dem natürlichen Gesetze der freien Konkurrenz zu stehen, welches ja einer missbräuchlichen Ausbeutung des Publikums entgegenwirkt, sondern zu seinem Schutze eine Ausnahmegesetzgebung zu verlangen; denn trotz der lebhaften Agitation der letzten Jahrzehnte hat man eine allgemeine volkswirtschaftsschädigende Schädigung durch Hausierer nicht nachweisen können.*

*Der Staat hat den Beruf, allen seinen Angehörigen zur Wahrung ihrer Lebensbedingungen gleiche Gerechtigkeit angedeihen zu lassen und darf nicht solchen Bestrebungen Vorschub leisten, die in ihren letzten Zielen nur die Privilegierung eines Standes auf Kosten eines anderen und zum Nachteile der Gesamtheit erstreben.“*

Auszüge aus: Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen von Richard Rössger, Leipzig ca. 1896





# Zeittafel des Handwerks der frühen Neuzeit



links: Weberaufstand Augsburg  
unten: „Erster Souverain: Guck, das ist auch einer von dene Volksverräther auf der Rechte! Zweiter Souverain: Den thät ich vor mein Lebe gern eins auswische! Dritter Souverain: Ja wamme nur nit die verfluchtichte Preußen im Land hätte!“



An dieser Stelle setzen wir unsere Zeittafel zur Geschichte des Handwerks fort. In dieser Zeit erreichten die Gesellen, dass man sie nicht mehr „Knecht schimpft“ sondern mit „Gesellen“ anspricht.

**1500** In Freiburg verbietet der Rat der Stadt die Zusammenkünfte der Gesellen.

**1482** In Sachsen dürfen sich außer Leinwebern und Schmieden keine Handwerker auf dem Dorf niederlassen. So bestimmt es die Landesordnung.

**1478** In Straßburg bestimmt die Zunftordnung der Zimmerleute, dass ein Meister einen Gesellen, der einen Arbeitsunfall erleidet, gesundpflegen und danach weiterbeschäftigen soll.

**1466** Durch eine Verfügung des Fürsten Ernst und Albrecht von Sachsen dürfen Frauen das Weberhandwerk nicht mehr betreiben.

**1450** Durch Satzungsänderung sollen in der sächsischen Stadt Rochlitz Frauen aus der Weberzunft ausgeschlossen werden.

**1438** /1439 Erscheinen die „Reformatio Sigismundi“, einer anonymen Anklageschrift, die darüber Beschwerde führt, dass in den Städtträten sitzende Zunftmeister ihre Macht gröblich missbrauchten, indem sie die von ihnen hergestellten Waren überteuerten und sich durch gegenseitige Unterstützung der verdienten Strafe entzogen.

**1429** Die Hutmacherordnung der Stadt Leipzig verpflichtete Meister, die Stadt im Falle der Not zu verteidigen. Ähnlich lautende Bestimmungen finden wir in zahlreichen Satzungen und Zunftordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Die dadurch erlernten militärischen Fähigkeiten wenden die Zünfte in den sogenannten Zunftkämpfen auch gegen die Patrizier der Stadt selbst an.

**1501** In Bayern wird den Handwerksgesellen durch die Landesordnung das Streikrecht und die eigene Gerichtsbarkeit untersagt.

**1496** In Jena wird für auswärtige Tuchmacher ein Verkaufsverbot erlassen. Die Zünfte begrenzen die Zahl der zugelassenen Gesellen und Meister und schließen sich nach außen ab.

**1480** In Hamburg, Freiburg, Lüneburg und Lübeck kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Meistern und Gesellen um den „blauen Montag“. Die Gesellen setzen sich gegen die Versuche von Obrigkeit und Meistern zur Wehr, diesen Feiertag abzuschaffen.

**1472** In Freiburg bestimmt die Ordnung der Schneider, dass kein Meister für einen Kunden arbeiten soll, wenn dieser einem anderen Meister noch Geld schuldet. Macht er es dennoch, so hat er die Schulden an den Gläubiger zu zahlen.

**1457** In 20 oberrheinischen Städten setzen die Schneiderzünfte den Lohn für ihre Knechte für 28 Jahre im Vorraus fest.

**1440** Die Zünfte erstarken zunehmend. Sie streben nach der politischen Macht in den Städten. Durch Zunftzwang und enge Zunftregeln sichern sich die Handwerksmeister ein wirtschaftliches Monopol und regeln die Produktion und die Beschäftigung zu ihrem Vorteil. Die Reglementierung des Produktionsvolumens und der Anzahl der Gesellen und Lehrlinge eines jeden Meisters, der Einkauf von Rohstoffen und deren Verteilung sowie die Festsetzung der Preise, der Löhne und der Arbeitsbedingungen waren Instrumente, mit denen die Zünfte ein „standesgemäßes Einkommen“ ihrer Meister zu sichern trachteten.

Die Selbständigkeitsbestrebungen der Gesellen werden mit Hilfe der Obrigkeit unterdrückt. Kaiser Sigismund erlässt ein Gesetz, das Lohnforderungen verbietet und den Lohn staatlich festsetzt.

aus: Peter John, *Handwerkskammern im Zwielficht. 700 Jahre Unternehmerinteressen im Gewande der Zunftidylle*. Köln-Frankfurt. 1979

# Der Münchener Metzgersprung

von Jonas und Peter Kuckuk

Alle drei Jahre findet in München der sogenannte Metzgersprung statt. Handelt es sich dabei um ein Wettspringen der örtlichen Metzgermeister, um Gesellen und Lehrlingen des Fleischerhandwerks zu zeigen, wie fit sie sind?

Nein, vielmehr bildet der Metzgersprung die Fortsetzung eines Jahrhunderte alten Brauches, dessen Entstehung wie folgt verlaufen sein soll: Zwischen 1515 und 1517 wütete in München der schwarze Tod, die Pest.

Nach der Eindämmung der verheerenden Seuche wagte sich aus Furcht vor Ansteckung niemand mehr auf die Straßen. Mit einem Umzug ergriffen darauf hin die Münchener Metzgerzunft und die Schäffler (Böttcher) die Initiative. Mit Musik und Tanz zogen sie durch die verödeten Straßen. Mit wehenden Fahnen, großer Fröhlichkeit und einem ausgelassenen Sprung in den Fischbrunnen auf dem Marienplatz gelang es ihnen, die verängstigten Bürger wieder aus ihren Häusern auf die Straße zu locken.

Damit verbanden die Fleischer den alten Zunftbrauch der Freisprechung der Lehrlinge. Dazu mussten die Junggesellen nach dem Umzug durch die Stadt einen Sprung in den Fischbrunnen wagen. Die Freizusprechenden warfen Äpfel, Nüsse und Münzen unter die gaffenden Zuschauer und spritzten diese dabei auch tüchtig nass.

Fortan gehörte diese Tradition des Volksvergnügens zum Selbstverständnis der Münchener Metzgermeister.

In späteren Jahren kam es bei diesem Brauch gelegentlich zu Ausschreitungen, worauf der Kurfürst diese Selbstdarstellung der Metzgermeister im Jahre 1793 untersagte.

Seit Maximilian XI. die Tradition dann wieder aufleben ließ, findet der Münchener Metzgersprung – abgesehen von historisch bedingten Unterbrechungen – inzwischen alle drei Jahre auf dem Marienplatz statt. Die nächste Gelegenheit auf Wasserspritzer und Nüsse gibt es im September 2010.

Beim Umzug im Jahr 1995 marschierten eine Fahnenabordnung, gefolgt vom Münchner Kindl zu Pferd und vielen „Meistersöhnchen“ in historischer Tracht zu Pferde von der Westerriederstraße über das Isartor zum Marienplatz. Den Kindern schlossen sich Fahnen, Verkäuf-



rinnen und Lehrlinge in ihrer Kluft an. Hinter einer Kapelle reichten sich Lehrlinge in Fellkuten und historischer Tracht ein. Vier Metzger trugen die Zunftlade einer Prozession ähnelnd den Altgesellen, Obermeistern, dem Innungsvorstand, der Innungs-Sängerrunde und den Fleischermeistern in Begleitung ihrer Frauen voran.

## Entwicklung der Münchener Metzgerzunft

Die Metzgerzunft hatte sich dadurch gut entwickelt, dass sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Weidewirtschaft in Deutschland ausgedehnt und sich der Viehbestand vermehrt hatte. Der Tierhandel blühte, die Fleischpreise fielen und auch die Unterschichten konnten sich jetzt Schweinefleisch kaufen, während die Oberschicht Rind- und Kalbsfleisch verzehrte. Während der Metzger das Schlachtvieh einkaufte und schlachtete, stand seine Frau hinter dem Verkaufstisch. Die langen Distanzen beim Viehverkauf legten die Metzger mit Pferden zurück, die sie

sich als einzige leisten konnten, da sie zu den reichsten und angesehensten Handwerkern zählten.

Daraus entstand das sogenannte „Metzgerpostwesen“, bei dem die Fleischer seit dem späten Mittelalter vor allem zwischen den Reichsstädten Post- und Botendienste leisten mussten. Ab 1615 ersetzte das Haus Thurn und Taxis diese Dienste, nachdem ihm der Kaiser das Postrecht zugesprochen hatte.

Durch den Prozess der Industrialisierung und der Verstädterung vergrößerten sich die Absatzmärkte, wodurch das Fleischerhandwerk einen großen Aufschwung nahm. Verzeherten die Münchener im Zeitraum von 1809-1819 jährlich pro Kopf 11,2 Kilogramm Fleisch, so stieg die verzehrte Menge im Zeitraum von 1901 bis 1909 auf 76,9 Kilo an. Im Handwerk wurden zunehmend Maschinen eingesetzt, wie z.B. elektrisch angetriebene Wurstmaschinen. Im Jahr 1993 gab es in München noch 135 Innungsbetriebe der Metzger, zehn Jahre später waren es noch 104. Von diesen produzierten aber nur noch zwanzig ihre Waren selbst.



Der traditionelle Hausschlachter ist leider kaum noch tätig und immer mehr kleine Betriebe können den unverhältnismäßig hohen Vorschriften der Behörden kaum noch nachkommen, um ihren Betrieb fortführen zu können.

### Gebrochene Handwerkstradition

„Fischbrunnen wieder errichtet – Feier nur für Promis“

1953 18. Juli: „Mit Regen, Sonnenschein und Windstärke 6 wurde heute glücklich der wieder errichtete Fischbrunnen am Marienplatz feierlich enthüllt. Aus diesem Anlass hielten die Metzger wieder ihren traditionellen Metzgersprung [...]. Im Jahr 1928 wurde er zum letzten Mal aufgeführt. Damals ging es am Marienplatz so zu, dass mehreren Menschen die Rippen gebrochen wurden. Diese Angst brauchte man heuer nicht zu haben. Wer trotz drohender Wolken auf den Marienplatz ging, mußte schimpfend hinter den Absperrungen bleiben [...]. Dort sah man so gut wie nichts! Das mächtige Geviert des Marienplatzes war ganz und gar nur den Teilnehmern und den wenigen Gästen vorbehalten - ein Zustand, wie es ihn eben nur in München gibt. Es entstand der Eindruck, als würde der Brauch nur für die Prominenz aufgeführt werden!“

### Ein Fleischskandal und seine Folge

Vor 50 Jahren – 1958

Auch in München wurde Nitrit in Fleisch und Wurstwaren gefunden. Nach wochenlangen Vorbereitungen griffen Staatsanwaltschaft und Polizei am 8. März zu: „25 Kriminalbeamte begannen mit der Durchsuchung von Metzgereien. 33 Metzger, die alle von dem gleichen Gewürzvertreter verbotener Weise in kleineren und größeren Mengen das Nitrit zum Verschönern ihrer Fleischwaren bezogen haben, wurden im Polizeipräsidium verhört“ Die Metzger-Innung zog eine überraschende Konsequenz aus der Affäre. Man beschloss, den im Programm zum Stadtjubiläum bereits angekündigten Metzgersprung wegen der im Zusammenhang mit der Nitrit-Affäre erhobenen Angriffe gegen die Münchner Metzger ausfallen zu lassen. Der Chronist notierte daraufhin: „Man will versuchen, die Metzger umzustimmen.“ Dies gelang jedoch nicht. Der Fischbrunnen steht vor dem Haupteingang des Neuen Rathauses auf dem Marienplatz in der Altstadt Münchens.

## So läuft es ab beim Amtsgericht Wuppertal!

Ich hatte am 11.08.2009 einen Gerichtstermin in einer Ordnungswidrigkeitenangelegenheit wegen dem Vorwurf der unerlaubten Handwerksausübung nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in Wuppertal. Als ich dort ankam fragte mich sogleich der vorsitzende Richter, ob ich extra aus Hamburg wegen dieser Verhandlung gekommen sei. Nachdem ich dies bejahte, stellte er klar, dass er froh sei, dass er Richter sei, denn er könne nicht mehr von Wuppertal nach Hamburg fahren, er würde ja gar keinen Parkplatz in Hamburg finden. Dies sei ihm viel zu viel, schließlich sei er 64 Jahre alt. Darauf antwortete ich, ich wäre auch gerne Richterin, dann hätte ich wenigstens ein geregeltes Einkommen und eine sichere Rente im Alter.

Der Vorsitzende erzählte mir sodann, dass er gerne nach Sylt in Urlaub fahre und dann würde er sein Auto mitnehmen. Dies sei eine elende Fahrerei, seine Frau wolle aber, dass das Auto mitkomme. Wir haben dann ausführlich über Sylt, die Nord- und Ostsee debattiert. So ging es dann circa 10 Minuten weiter. Dann fragte er mich, wo denn mein Mandant sei. Ich klärte ihn darüber auf, dass ich einen Antrag gestellt hatte, dass der Betroffene vom persönlichen Erscheinen in der mündlichen Verhandlung befreit werde und der Vorsitzende diesem Antrag stattgegeben habe. Der Vorsitzende schlug dann die Akte auf und fand dann doch tatsächlich sein eigenes Schreiben wieder. Er meinte dann, er hätte doch trotzdem kommen können, er verstehe nicht, worüber wir denn heute überhaupt reden wollen. Ich erklärte ihm, dass ich der Meinung sei, dass die Tätigkeiten, die mein Mandant ausgeführt habe, allesamt nicht zulassungspflichtiges Handwerk betreffen, weil nicht nur der Bauwerksabdichter, der Fassadenmonteur, der Bauten- und Objektbeschichter, sondern auch andere Berufe diese Tätigkeiten ausführen dürften. Darüber hinaus verfüge mein Mandant über eine Reisegewerbekarte und dürfe alle Tätigkeiten ausführen. Der Richter erklärte mir dann, dass er so wissenschaftlich wie ich es tue nicht



arbeiten würde. Er würde nach Gefühl entscheiden und sein Gefühl sage ihm, dass die Tätigkeiten, die mein Mandant ausgeführt habe, reines Dachdecker-Handwerk sei und dies sei nun mal in die Handwerksrolle einzutragen. Er fragte mich noch, was ich dann noch wollte, woraufhin ich ihm dann noch mitgeteilt habe, dass ich einen Freispruch erwirken wollte, denn meinem Mandanten könnten keine Vorwürfe gemacht werden. Damit war die Verhandlung eigentlich zu Ende, der Vorsitzende erklärte dann die Beweisaufnahme für geschlossen (dieser Teil hat ca. 5 Min. gedauert) und erklärte darüber hinaus, dass die Verteidigerin Freispruch beantrage. Dann verkündete er das Urteil und teilte mit, dass es bei der Bußgeldhöhe, die das Ordnungsamt festgesetzt habe, bliebe, denn das seien alles Dachdeckerarbeiten gewesen und im Reisegewerbe habe der Mandant sowieso nicht gearbeitet, denn alle Tätigkeiten waren doch im Umkreis von Wuppertal ausgeführt worden und nicht auf Sylt oder in München. Bei diesen Ausführungen musste ich dann doch meinen Lachkrampf unterdrücken und auch das Ordnungsamt guckte betreten nach unten. Spätestens in diesem Moment war auch dem Ordnungsamt klar, dass dieses Urteil keine Rechtskraft erlangen könnte, denn der Richter hat das Problem überhaupt nicht verstanden und wollte dies wohl auch nicht. Aus diesem Grunde habe ich dann auch nicht weiter insistiert und versucht, ihm das Handwerksrecht zu erklären. Der Richter wird keine Urteilsbegründung erstellen können, die nicht angreifbar ist. Schade nur für den Mandanten, dass er noch Rechtsbeschwerde einlegen muss! *Rechtsanwältin Hilke Böttcher*

# Aus Erfahrung gut beraten

## „Alt hilft Jung“ bei Existenzgründung, Geschäftserweiterung oder Unternehmenskrise

Was tun Unternehmer, Führungskräfte, Bankkaufleute und Marketingspezialisten wenn sie in den Ruhestand treten? Sie engagieren sich in einem Verein, um Existenzgründern und Jungunternehmern mit Rat und Tat beiseite zu stehen. Es wäre auch eine Verschwendung, wenn das Wissen und über die Jahre gesammelte Erfahrung in leitender Funktion auf einmal verloren gingen, zumal sich viele der Wirtschafts senioren mit 60 oder 65 zu jung für das Altenteil fühlen.

Als sich am 9. Dezember 1981 der Verein „Rentner helfen jungen Unternehmern“ in Hannover gründete, war die Aufgabe klar: unternehmerische Erfahrung auf der einen und ratsuchende Jungunter-



Das Beraterteam der Wirtschaftssenioren Hannover

nehmer auf anderen Seite zusammen zu bringen. Nach diesem Prinzip arbeiten mittlerweile fünfzehn Vereine. Ob „Aktivsenioren“ in München, „Senioren helfen Junioren Baden-Württemberg“, „Bremer Senior Service“ oder eben die Pioniere, die „Wirtschaft-Senioren Hannover e.V.“ wie sie sich seit den 90ern etwas zeitgemäßer nennen.

Ihr Angebot reicht von der Begutachtung von Businessplänen oder Anträgen auf Gründungszuschuss, über Fragen der Rechtsform, Buchhaltung und Aufbau von Finanzierungen, bis zur Beratung bei Betriebsübergabe oder -übernahme, aber auch bei Marketing und Vertrieb. Sogar die Geschäftsführung wurde schon in Vertretung übernommen. „Wie Fliesen gelegt werden, müssen die Leute aber selbst wissen“ antwortet der Vorstandsvorsitzende vom Berliner Beratungsdienst e.V., John Glasspool, auf die Frage, ob auch fachliche Unterstützung

angeboten wird. „Es gibt eine Menge an Anrufen, in denen der Meisterzwang kritisiert wird, aber es reicht nicht aus, gut Fliesen legen zu können, sondern man muss auch eine Kalkulation auf die Beine stellen können.“ Dennoch findet der gebürtige Brite das deutsche System mit Handwerksordnung und Meisterzwang nicht sehr zeitgemäß.

Eine guten Überblick über die Dienstleistungen der Alt-hilft-Jung Vereine kann man sich im Internet verschaffen. Ist dort keine Übersicht der Gebühren zu finden, können diese leicht telefonisch erfragt werden. Sie liegen etwa zwischen 70 und 300 Euro je nachdem, ob eine Existenzgründung oder die Begleitung einer Betriebsübernahme gefragt ist.

Die Vereine sind als gemeinnützig anerkannt und ihre Berater arbeiten ehrenamtlich. Dennoch müssen Verwaltungskosten und Büromieten aufgebracht werden. Da aber keine Provisionen an Firmenverkäufen verdient werden, wie es bei Banken, Wirtschaftsberatern und -kanzleien der Fall ist, können Ratsuchende sicher sein, dass die Berater nicht im Eigeninteresse handeln. „Wir teilen Interessenten auch mit, wenn wir sie für nicht geeignet oder ihre Eigenkapitaldecke für zu dünn halten“, meint Glasspool.

In Bayern wurden die Berater dennoch von 38 Prozent der Gründer mit „sehr gut“ beurteilt, weitere 57 Prozent erhielten die Note „gut“. „Ich lerne auch bei jeder Beratung etwas Neues. Wenn ich nicht mehr weiter komme berate ich mich mit anderen und einmal monatlich gibt es eine Runde innerhalb unserer Berater“, erzählt Diplom Ingenieur John Glasspool.

Auf die Frage, was sich denn nach seiner Beobachtung bei Existenzgründern in den letzten Jahren verändert habe antwortet Glasspool, es kämen nun auch Nachfragen aus dem Bereich Hartz IV und die Konkurrenz würde eher über

einen niedrigen Preis ausgetragen. „Es ist nicht mehr so einträglich wie vor 10 Jahren“, meint auch Prof. Weber, Vorstandsvorsitzender der Wirtschafts-Senioren Hannover. „Wenn wir fragen, was wollen Sie denn verdienen, werden häufig 1500 oder 2000 Euro genannt. Eine Familie kann davon kaum ernährt werden und selbst für solche bescheidenen Einkünfte muss heutzutage hart gearbeitet werden.“ Aus dem Bereich Hartz IV hätten sie in Niedersachsen kaum Kunden.

Immerhin kämen 20 bis 30 Prozent der Interessenten aus dem Handwerk, erzählt Prof. Weber. Schwerpunkt aber nicht die Gründung, sondern die Übernahme von Betrieben. Sei der Übernehmende kein Meister, müsste er wenigstens sechs Jahre Berufserfahrung, davon vier in leitender Stellung haben. „Wenn er nach unserer Meinung als Persönlichkeit in der Lage wäre, den Betrieb zu übernehmen, dann steht die Handwerksordnung dagegen. Wir wenden uns dann auch an die Handwerkskammer, um Lösungen zu finden.“

Auf die Frage, ob denn die Handwerksordnung nicht ein Hindernis sei, antwortet Prof. Weber: „Ich bin sehr viel im Ausland gewesen. Die Qualität des Handwerks in Deutschland wird durch eine gute Ausbildung garantiert. Persönlich finde ich die Handwerksordnung auch etwas überholt. Aber die Ausnahmen nehmen ja zu. Der Prozess sollte jedoch mit Augenmaß geschehen. In Bereichen der Gefahrengeneigntheit kann der Meister absolut notwendig sein. Dennoch bin ich für eine weitere Aufweichung der Liste der geschützten Berufe. Eine Ausnahme wäre sicher die Elektrotechnik.“

Der BUH hat hier eine abweichende Meinung, nicht nur weil seit dem Jahreswechsel Elektrofirmen aus allen andern 26 Mitgliedsstaaten in Deutschland Aufträge ausführen dürfen. Immer schon durften meisterfreie Handwerker im Rahmen eines unerheblichen handwerklichen Nebenbetriebes Elektroarbeiten ausführen, und für die industrielle Fertigung ist auch kein Handwerksmeister nötig. (ms/ost)



# Achtung bei „freiwilligen“ Durchsuchungen!

**An dieser Stelle wollen wir regelmäßig über Informationen und Erfahrungen aus unseren Beratungsgesprächen berichten. Mit welchen Problemen haben unabhängige Handwerkerinnen und Handwerker zu kämpfen und welche Tipps hat der BUH?**

Nachdem 2008 mehr als zwanzig handwerksrechtlich begründete Hausdurchsuchungen durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) als verfassungswidrig eingestuft wurden, gab es glücklicherweise kaum noch Hausdurchsuchungen. Dies hat sich jedoch in der zweiten Hälfte des letzten Jahres wieder drastisch geändert. Es scheint so, als hätten die Ordnungsbehörden sich beraten, wie sie trotz der Entscheidungen des BVerfG an die Betriebsunterlagen der Betroffenen gelangen. Denn diese sind unbedingt notwendig, um hohe Bußgelder verhängen zu können. Besonders erschreckend waren dann für mich die drei nachfolgend geschilderten Fälle. Sie zeigen, wie die Behörden an die Unterlagen der Betroffenen gelangen, indem sie den Durchsuchungsbeschluss als Druckmittel einsetzen, um eine „freiwillige“ Herausgabe der Unterlagen zu erreichen, die anschließend keine Rechtsmittel mehr zulässt:

Im 1. Fall wurde ein Handwerker morgens um 5.30 Uhr aus dem Bett geschellt. Die Beauftragten der Ordnungsbehörde teilten ihm mit, dass man gegen ihn den Verdacht der unerlaubten Handwerksausübung hege und sich aus diesem Grunde einen Durchsuchungsbeschluss beim Amtsgericht gegen ihn erwirkt habe. Man gestattete dem Betroffenen noch, sich eine Hose überzuziehen. Dann wurde die Durchsuchung durchgeführt. Im Anschluss wurde das Protokoll erstellt, man teilte dem Durchsuchten mit, dass ein Durchsuchungsbeschluss vorliege, es sich aber besser für ihn mache wenn er die Unterlagen, die man ja ohnehin schon habe, nun auch freiwillig herausgäbe. Dies würde sich dann auch später für ihn als vorteilhaft herausstellen. Der Betroffene willigte ein, die freiwillige Herausgabe wurde im Protokoll festgehalten und damit auch jedes Rechtsmittel gegen die durchgeführte Durchsuchung unmöglich.

Im 2. Falle wurde der Betroffene auch morgens gegen 6 Uhr, als er sich gerade auf den Weg zu seinem ersten Tag in

der Meisterschule machen wollte, vom Ordnungsamt aufgesucht. Ihm wurde mitgeteilt, dass ein Durchsuchungsbeschluss wegen des Verdachts der unerlaubten Handwerksausübung gegen ihn vorliege. Ihm wurde dann von dem Ordnungsbeamten eine Frist gesetzt, in der er seine Unterlagen freiwillig im Ordnungsamt vorzulegen habe. Sollte dies nicht geschehen, würde eine Hausdurchsuchung in seiner Abwesenheit durchgeführt werden. Da der Betroffene durch seinen Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung tagsüber sehr eingebunden war und auf jeden Fall eine Durchsuchung seiner Wohnung in Abwesenheit verhindern wollte, gab er entgegen meines ausdrücklichen Rats, aber verständlicherweise die Unterlagen innerhalb der gestellten Frist bei der Behörde ab. Auch hier wurde das Rechtsmittel auf Widerspruch gegen die Durchsuchung hinfällig, da die Unterlagen freiwillig ausgehändigt wurden.

Im 3. Fall war die Ehefrau des Betroffenen allein zu Hause, als die Beamten der Ordnungsbehörde anschellten und ihr mitteilten, dass der Verdacht der unerlaubten Handwerksausübung gegen ihren Mann vorliege und man nun eine Durchsuchung vornehmen würde. Die Frau wollte der Durchsuchung widersprechen, sie wurde dann aber belehrt, dass dies nicht möglich sei, da ein Durchsuchungsbeschluss vorliege und sie sich daher nicht widersetzen könne. Nach der Durchsuchung und der Beschlagnahme der Geschäftsunterlagen wurde das Protokoll angefertigt und die Frau zur Unterschrift aufgefordert. Sie hat dann völlig aufgebracht das Protokoll unterschrieben. Erst nach der Akteneinsicht durch den Rechtsbeistand stellte sich heraus, dass die Ordnungsbeamten die freiwillige Herausgabe der Unterlagen im Protokoll vermerkt hatten, ohne dies der Ehefrau mitzuteilen. Da sie dies aber unterschrieben hatte, war auch hier jedes Rechtsmittel gegen die Durchsuchung verwirkt.

Alle drei Handwerker habe ich dann an unsere versierten Rechtsanwälte weitergeleitet und es stellte sich tatsächlich heraus, dass die Unterlagen freiwillig herausgegeben wurden und somit kein Rechtsmittel möglich war.

All dies hat für mich zur Folge, dass ich in beinahe jedem Beratungsgespräch auf die Möglichkeit der Hausdurchsuchung hinweise und den Betroffenen deutlich mache, dass sie kaum Chancen haben, wenn sie freiwillig Unterlagen aushändigen. Lassen sie jedoch die Durchsuchung passieren sind die Chancen, rechtlich dagegen anzugehen, gar nicht schlecht.

Ich rate ausdrücklich dazu, nach der Durchsuchung

- das Protokoll diagonal durchstreichen,
- auf dem Protokoll zu vermerken: „Der Hausdurchsuchung wurde widersprochen.“
- und das Protokoll dann mit Datum und Unterschrift zu versehen.

(Simone Korte)



# Neues aus dem Reisegewerbe

**Täglich erreichen uns Anfragen von Handwerkern, die eine Ausnahmegewilligung benötigen oder sich auf Grundlage der Altgesellenregelung selbständig machen wollen. Bevor sich die Betroffenen an uns wenden, wurden sie zumeist von einer Handwerkskammer falsch oder irreführend informiert.**

Seit der Jahreswende sind in Niedersachsen auch die sogenannten „**Einheitlichen Ansprechpartner**“ (EAP) für Gewerbeanmeldeverfahren zuständig. Das System der EAPs ist Bestandteil der europäischen Dienstleistungsrichtlinie und sollte es zunächst Unternehmern aus den übrigen EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen, alle Informationen über regionale Vorschriften, Verfahren und Regularien „aus einer Hand“ zu bekommen. Die Situation ist derzeit noch sehr unübersichtlich, wir werden in einer späteren Ausgabe des FREIBRIEF ausführlicher berichten.

Wir beschränken uns an dieser Stelle zunächst darauf, was passiert, wenn ein Inländer mit dem Wunsch, ein Reisegewerbe zu gründen, an den niedersächsischen EAP herantritt. Bei den von uns geprüften, online verfügbaren Einheitlichen Ansprechpartnern wird automatisch bei der Eingabe von „Dachdecker“ auf eine Vorlage des Meisterbriefes oder die Ausnahmeregularien hingewiesen.

Die EAPs nutzen eine Software, die alle Fragen der Selbständigkeit durchgehen soll. Zum „Dachdecker“ und „Reisegewerbe“ erhält man von dem Programm in Niedersachsen folgende Auskunft: „Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig außerhalb der Niederlassung ohne ausdrücklichen Auftrag...“ (im Gesetz heißt es: „ohne vorhergehende Bestellung“) Ahaa! – Das wird bestimmt ein Renner, wenn man jetzt schon ohne ausdrücklichen Auftrag arbeiten soll.

Vermutlich hat sich die Mitarbeit der Handwerkskammern an der einen oder anderen Stelle bemerkbar gemacht. Wir dürfen gespannt sein, wie lange sich die-

se bizarre Formulierung in Niedersachsen hält. Jedes Bundesland hat übrigens einen eigenen Träger des „Einheitlichen Ansprechpartners“

Der Preis für die Ausstellung der **diskriminierendsten Reisegewerbekarte des Jahres 2009** geht ans Bergische Land. Dort hat man auf der ersten Seite des neuen Vordrucks handschriftlich folgendes vermerkt: „Kein Befähigungsnachweis“. Auf den folgenden Seiten hat man sämtliche Verbote der Gewerbeordnung eingeklebt sowie den Reisegewerbetreibenden über die Vorschrift des Anbringens des Namens und des Ortes an Verkaufsstellen informiert.

Aber **Werbung am Auto**, so der Ordnungsbeamte, sei trotzdem nicht möglich. Kommentar: „Mit dieser Reisegewerbekarte kann man sich nun wirklich bei keinem Kunden blicken lassen und das ist vermutlich von der Behörde auch so beabsichtigt.“

In der letzten Ausgabe berichteten wir über den reisegewerbetreibenden Dachdecker Torsten Freund. Torsten hat mittlerweile seinen Meisterbrief in der Tasche. Trotzdem verlangt die Ordnungsbehörde aus dem bergischen Land, nun ein **Bußgeld über 26.000 €** von dem Dachdecker.

Eine Friseurin aus Süddeutschland ist seit 2 Jahren mit ihrem Reisegewerbe vollauf zufrieden. Während das Kind im Kindergarten ist, kann sie endlich wieder arbeiten. Nachdem sie eines Tages mit einer Fotografin in der Zeitung abgebildet wurde, **telefonierte die örtliche Meisterlobby unter falschem Vorwand hinter der Friseurin her**. Ein Vertreter der Kammer gab sich als guter Freund der Friseurin aus, um Informationen von der Fotografin zu erhalten.

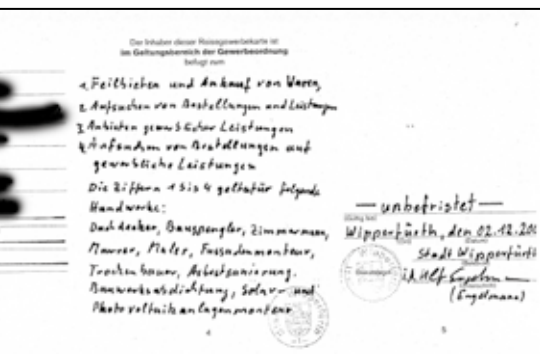
Einer anderen Friseurin aus dem Reisegewerbe hat man **den Betrieb einer Homepage untersagt**. Dummerweise unterzeichnete sie eine Unterlassungserklärung der Wettbewerbszentrale. Wir berichten in dieser Ausgabe über ein neues Urteil zum Internet-Auftritt eines Reisegewerbetreibenden. Merke: Es geht eben doch, man muss nur wissen wie!

Mehrere reisegewerbetreibende Tischler aus Niedersachsen beschlossen kürzlich mit einer informativen Website im Internet präsent zu werden. Auch Dachdecker ließen sich nicht die Freiheit nehmen, übers Internet für ihre Arbeit zu werben. Es gab mehrere Anfragen von Handwerkern im Reisegewerbe, **die gerne ausbilden würden**. Hier ist vorerst Eigeninitiative gefragt und Kontakt zur IHK eine wichtige Grundlage. Ein reisender Zimmermann in Niedersachsen wird in Kürze über seine Erfahrungen berichten. Ein reisender norddeutscher Zimmermann lässt seine **Werbung von seiner Großmutter ins Plattdeutsche übersetzen** – dat hülft! In Berlin gibt es jetzt neben der Quarkkuchenbäckerin im Reisegewerbe auch eine mobile Pralinenbäckerin. Einem Campingbus-Verkäufer und Ausstatter wurde bei der **Gewerbeummeldung wegen Betriebsitzwechsel** das Leben schwer gemacht. In der Firma mit vielen Angestellten werden auch Campingbusse individuell umgebaut. Zum Glück fand er im Internet den BUH und konnte gerade noch rechtzeitig ausreichend Informationen einholen - denn: Es geht auch ohne Meisterbrief.

Das Finanzamt Hamburg drückt den Reisegewerbetreibenden ein **Umsatzsteuerheft** in die Hand. Das ist besonders für Handwerker auf Walz nicht unbedingt praktisch. Nach langem hin- und her einigte man sich und das Heft wurde zurückgezogen. Tipp: Wer ein Ust-Heft aufgedrückt bekommt, es aber als unpraktisch empfindet, möge einfach einen Antrag auf **Befreiung vom Führen des Heftes** stellen. Es gibt keinen Zwang zur doppelten Buchführung.

## Mai 2010: Seminare in Kassel

Im Raum Kassel gibt es immer wieder Probleme mit dem Antrag auf Zulassung des Reisegewerbes, deswegen finden Ende Mai in Kassel sowohl ein Reisegewerbe als auch ein Buchführungsseminar statt. Meldet Euch bitte frühzeitig im Büro, die Nachfrage ist groß und die Teilnehmerzahl begrenzt! 28.-30. Mai 2010.





# Reisegewerbetreibende dürfen Internetseite betreiben!

Dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V. (ZVDH) ist das Reisegewerbe ein Dorn im Auge, besonders wenn die Reisegewerbetreibenden auch noch eine Internetseite betreiben. Ein Gericht hat dies jetzt für zulässig erklärt.

Der ZVDH dachte sich, man müsse nur den Reisegewerbetreibenden den Betrieb einer Internetseite verbieten, dann wird das Reisegewerbe praktisch nicht ausführbar. Folglich machte er sich daran einen Musterprozess zu führen, um der ungeliebten Konkurrenz aus dem Reisegewerbe einen Schlag zu versetzen. Allerdings hatten sie sich ihr Opfer nicht sorgfältig genug ausgewählt. Der betroffene Dachdecker kannte den BUH und konnte mit dessen Unterstützung seine Rechte fachlich fundiert verteidigen.

## Ergebnis

Das Unterlassungsbegehren des ZDH wurde zurückgewiesen. Mit Urteil vom 15.10.2009 – 6 U 178/08 – hat das Obergericht (OLG) Frankfurt am Main festgestellt, dass kein Wettbewerbsverstoß vorliegt, wenn ein reisegewerbetreibender Dachdecker eine Homepage betreibt.

## Ausgangspunkt

Mein Mandant ist Dachdecker im Reisegewerbe und hat auch etliche Tätigkeiten im stehenden Gewerbe angemeldet. Auf seiner Homepage heißt es: „Wir haben über 20 Jahre Berufserfahrung im Dachdecker-Bereich und führen folgende Tätigkeiten (teilweise im traditionellen Reisegewerbe, § 55 GewO) aus:“, gefolgt von einer Aufzählung der Tätigkeiten. Dazu enthält das Impressum folgenden Hinweis: „Baustoffhandel – Dachdecker im Reisegewerbe (§ 55 GewO)“.

### Zitat: Geschäftsbericht des ZVDH 2008

„Die ehemalige Dach- und Fassadenhai-Szenerie versteckt sich immer mehr hinter der Scheinlegitimation der Reisegewerbekarte. Der Zentralverband steuert bei diesen Entwicklungen deutlich dagegen. So wird z. Zt. ein Musterprozess gemeinsam mit der Wettbewerbszentrale vorbereitet, um Inhabern von Reisegewerbekarten eine betriebliche Werbung im Internet zu untersagen.“



Um diese Homepage unter [www.gutgedacht.com](http://www.gutgedacht.com) ging es im Gerichtsverfahren

## Begründung des Gerichts

Das OLG stellt zunächst nicht in Frage, dass Reisegewerbetreibende eine Homepage betreiben dürfen – dies ist für das OLG selbstverständlich. Das OLG hat sich lediglich mit der Frage beschäftigt, ob mein Mandant mit der o. g. Darstellung seiner Tätigkeit eine irreführende Werbung betreibt, weil er Tätigkeiten ausführt, die – angeblich – dem Meisterzwang unterliegen.

Das OLG führt aus, damit potentielle Kunden nicht irreführt werden, müssen auf der Homepage die Angaben zum Reisegewerbe ausführlich dargestellt werden. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass der Reisegewerbetreibende wie ein Meisterbetrieb im stehenden Gewerbe arbeitet. Aber – und dies ist das Gute an der Entscheidung – das Gericht meint, die Angaben meines Mandanten auf seiner Homepage reichten gerade noch aus, um den Eindruck zu vermeiden, es handele sich um einen in die Handwerksrolle eingetragenen

Dachdecker-Betrieb. Das OLG begründete diese Entscheidung auch damit, dass ja der Mandant auch viele andere – nicht zulassungspflichtige – Tätigkeiten aufgeführt hat, mit denen er tatsächlich auch Werbung betreiben darf.

## Mein Rat lautet deshalb:

- Jeder Reisegewerbetreibende darf eine Homepage betreiben.
- Die Homepage sollte deutlich auf das Reisegewerbe hinweisen.
- Entsprechende Angaben sollten auf jeden Fall auf der Seite „Kontakt“, „Impressum“ (Pflichtangaben nach Telemediengesetz), besser auch noch auf der Startseite, enthalten sein. Je umfangreicher die Information zum Reisegewerbe desto besser.
- Es sollten auch die Tätigkeiten angegeben werden, die im stehenden – zulassungsfreien - Handwerk und z.B. im Handel ausgeführt werden.

Rechtsanwältin Hilke Böttcher

# Was bringt die neue Bundesregierung?

Unternehmensberater Manfred Loose kommentiert neue Gesetze und Gesetzesprojekte.

Hier einige Auszüge des Koalitionsvertrages für die Unternehmer des BUH. Zu den Vereinbarungen werde ich kurz kommentieren, was bereits beschlossen wurde und was vielleicht länger dauert.

Um schnell und effektiv Wachstumshemmnisse zu beseitigen, werden wir unverzüglich mit einem Sofortprogramm zum 1. Januar 2010 beginnen. Die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen sowohl für international aufgestellte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen werden entschärft. Zu diesem Zweck werden wir bei den Verlustabzugsbeschränkungen („Mantelkauf“)

- die zeitliche Beschränkung bei der Sanktionierungsklausel zur Verlustnutzung bei Anteilsübertragungen aufheben,
- den Übergang der Verluste in Höhe der stillen Reserven zulassen,

Dies ist auch eine gute Sache für kleinere Betriebe, die z.B. eine GmbH oder UG übernehmen; das Gesetz wurde von der Länderkammer auch verabschiedet. Gültig zum 1.1.2010.

bei den gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen (§ 8 Nr. 1 GewStG)

- den Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65% auf 50% reduzieren (alle übrigen Fragen werden in die Kommission „Gemeindefinanzen“ einbezogen),

Vor allem für den Handel wäre diese Maßnahme eine gute Sache, aber auch Handwerker mit großen gemieteten Hallen kämen nicht so schnell in die Gewinnzone und müssten Gewerbesteuer zahlen! Das Gesetz wurde von der Länderkammer auch verabschiedet. Gültig zum 1.1.2010

bei den Ertragsteuern

- ein Wahlrecht einführen, die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 € anzuwenden.

Diese neue Regelung ist für kleinere Unternehmen sehr vorteilhaft, weil sie häufig Investitionen bis 410 € (alte Regelung) haben. Auch hier sind die

Länder nicht so ohne weiteres bereit zuzustimmen, weil sie befürchten ihre Haushalte zu gefährden. Sie haben es dennoch getan, weil die Betriebe dann eher investieren. Das Gesetz wurde von der Länderkammer auch verabschiedet. Gültig zum 1.1.2010.

## Steuervereinfachung

Wir werden das Steuerrecht spürbar vereinfachen und von unnötiger Bürokratiebefreien. Davon werden alle profitieren, sowohl die Steuerzahler als auch die Steuerverwaltung und die steuerberatenden Berufe. Wir werden insbesondere:

- die Steuererklärungsvordrucke und Erläuterungen verständlicher und anwendungsfreundlicher ausgestalten,
- allen Bürgern die Möglichkeiten geben, ohne Papierbelege mit den Finanzämtern zu kommunizieren,
- noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine vorausgefüllte Steuererklärung mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten zur Verfügung stellen,
- den steuerlichen Abzug privater Steuerberatungskosten wieder einführen,
- ein schlüssiges und verständliches Konzept der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder und im Haushalt,
- die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten neu ordnen,
- die Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner so vereinfachen, dass kein aufwändiges Kontrollmitteilungsverfahren und keine separate Erklärungspflicht für Rentenbezüge mehr notwendig ist,
- den Abzug von Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung vereinfachen, anstelle des heutigen Einzelnachweises der Kosten,
- die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge entbürokratisieren und flexibilisieren,
- gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen,

- die Besteuerung von Jahreswagenbatten für Mitarbeiter zügig auf ein realitätsgerechtes Maß bringen; in diesem Zusammenhang werden wir auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge überprüfen,
- prüfen, ob Arbeitnehmer die Steuererklärung auch für einen Zeitraum von zwei Jahren abgeben können,
- die Gebührenpflicht für die verbindliche Auskunft auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränken,
- das Kontenabrufverfahren überprüfen,
- zur Erhöhung der Planungssicherheit auf Seiten der Unternehmen und der Finanzverwaltung dafür sorgen, dass der Gedanke der zeitnahen Betriebsprüfung verwirklicht wird. Betriebsprüfungen müssen grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt,
- den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen vereinfachen und in diesem Zusammenhang stärker typisieren und pauschalisieren,
- die elektronische Rechnungsstellung auf möglichst unbürokratische Weise ermöglichen.

Die versprochene Steuervereinfachung wurde schon mehrfach versprochen und nicht eingehalten, sondern die Regelungen sind bisher immer komplizierter geworden. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht sagen, welche Maßnahmen auch umgesetzt werden. Für Menschen ohne PC wird es immer schwerer, weil nur noch per Internet bzw. Email mit dem Finanzamt Sachverhalte geklärt werden können. Für die Unternehmen dürfte die steuerliche Reduzierung des Firmenwagens, Abzug der Steuerberatungskosten, Abzugsfähigkeit der Ausbildungskosten, dass Betriebsprüfungen nicht länger als 5 Jahre dauern dürfen, von Bedeutung sein.

Es wurde vielmehr eine neue Meldepflicht für Arbeitgeber per Internet eingeführt (ELENA). Hier werden alle Daten der Mitarbeiter gesammelt. Es ist



unklar, wer alles darauf zugreifen kann. Es sieht im Moment so aus, dass auch Institutionen wie die Sozialkasse Bau zugreifen können, was ein wesentlicher Vorteil für diese Institution wäre.

Der Kinderfreibetrag wird auf 7008 € und das Kindergeld um 20 € je Kind und Monat erhöht.

Außerdem wird der Steuerfreibetrag auf 8.004 € erhöht, was bedeutet, dass bis zu dieser Höhe der Jahresgewinn nicht versteuert wird. Die Beiträge zur Krankenkasse sind ab dem 1.1.2010 voll absetzbar als Sonderausgaben. Für privat Versicherte gilt nur der Basistarif, der 2009 eingeführt wurde.

### Reform der Erbschaftsteuer

Wir werden die Regelungen bei der Erbschaftsteuer entbürokratisieren, familiengerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher machen. Hierzu werden wir als Sofortprogramm vorab

- die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent senken und
- die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge krisenfest ausgestalten. Wir streben an, die Zeiträume zu verkürzen, innerhalb dessen das Unternehmen weitergeführt werden muss. Die erforderlichen Lohnsummen wollen wir absenken.
- Wir werden unsere Politik der Doppelbesteuerungsabkommen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ausrichten und deshalb grundsätzlich an der Freistellung der ausländischen Einkünfte festhalten.

Ich bin gespannt, wie die gesetzliche Regelung aussehen wird. Ansonsten ist die Änderung für Betriebe eine gute Sache. Die Länder werden eine zu große Reduzierung wegen der angespannten Haushaltslage nicht zulassen. Das Gesetz wurde von der Länderkammer auch verabschiedet. Gültig zum 1.1.2010

### Umsatzsteuer

Auch die Umsatzsteuer muss an die modernen Anforderungen angepasst werden. Eine Umstellung auf die Ist-Besteuerung auf Leistungserbringer- und -empfängerseite könnte beispielsweise zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und zur Verbesserung der Zahlungsmoral beitragen. Deshalb werden wir

im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben prüfen, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann. Daneben gibt es Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Benachteiligungen gehören auf den Prüfstand. Aus diesem Grund wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst.

Dabei gilt es auch, die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Deshalb wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen.

Die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen ist mit Blick auf die jüngste EuGH-Rechtsprechung umgehend so anzupassen, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht. Nach dem Urteil des EuGH bleibt die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen umsatzsteuerfrei.

Die Ist-Versteuerung für Handwerksbetriebe wäre ein erster Schritt, um den Betrieben zu helfen, die Insolvenz wegen der Umsatzsteuerzahlung zu vermeiden. Die Frage ist, wann kommt das Gesetz und wird die Grenze bei 500.000 € oder 1 Mio. € Umsatz gesetzt. Die Bevorzugung der Hotels ist eine Frechheit und wäre im Handwerk besser gewesen, weil dann die Steuerhinterziehung durch nicht angemeldete Arbeit enorm abnehmen könnte. Die Umsatzsteuerreduzierung für Übernachtungen auf 7 % ist dagegen ein Witz und bedient nur die Klientel der CSU. Die Steuerermäßigung wird den Kunden nicht zugute kommen, weil die Hoteliers keine Möglichkeit sehen, Preise zu senken. Sie erhöhen damit ihren Gewinn. Das Gesetz wurde von der Länderkammer auch verabschiedet. Gültig zum 1.1.2010

### Verbot sittenwidriger Löhne

Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohndumping zu verhindern. Damit werden wir auch wirksam gegen soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen vorgehen.

Im Moment ist jedoch unklar, wie dies in der Praxis geprüft und umgesetzt werden



Neues aus dem Kanzleramt

soll! Mindestlöhne sind im Gespräch, jedoch unklar formuliert. Einige Verbände fordern Mindestlöhne für ihre Branche.

### Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Das generelle Vorbeschäftigungsverbot für sachgrundlos befristete Einstellungen erschwert Anschlussbeschäftigungsverhältnisse, wenn während Schule, Ausbildung oder Studium bei einem Arbeitgeber schon einmal befristet gearbeitet worden ist. Wir werden die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Mit dieser Neuregelung erhöhen wir Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer, verringern den Bürokratieaufwand für Arbeitgeber und verhindern Kettenbefristungen.

Für mich bedeutet dies, dass die Unternehmer keine Gründe für die Befristung mehr benötigen und eine Verschlechterung für die Mitarbeiter eintritt.

### Mini-Jobs

Wir wollen die Arbeitsanreize auch für gering entlohnte Beschäftigungsverhältnisse verbessern. Unser Ziel ist es, die Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken. Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Bei den Hinzuverdienstregeln sollen die Arbeitsanreize gestärkt werden.

Ich bin gespannt wie die Formulierung lautet. Meiner Meinung nach sollten die Mini-Jobs auf kleinere oder mittlere Betriebe beschränkt werden, weil die Großbetriebe die Mini Jobs dafür nutzen, um volle Arbeitsplätze in Mini-Jobs um zu wandeln. Außerdem sollte die Gleitzone (401 bis 800 €) von bis 800 € auf 1.000 € erhöht werden, damit die Arbeitnehmer weniger Abzüge haben.

### Police Academy lässt grüßen

Liebe Bremer Kriminalpolizisten, wenn es um Betrügerisches geht, warnt Ihr auch immer vor den Tricks und Macheschaften der betrügerischen Handwerker, Verkäufer oder sogar vor Polizisten, die eigentlich gar keine sind. Wobei man dies mit 100% Sicherheit ja auch nicht behaupten kann, weil erwischt werden ja nicht alle. Eure pauschale Warnung vor dem Haustürgeschäft kann ich aber nicht so stehen lassen, auch wenn es sich hier um eine bundeseinheitliche Richtlinie handelt, wie Ihr mir in einem Telefonat versichert habt. Das „gerade Senioren übers Ohr gehauen werden“, ist ebenfalls kein Grund, hier pauschal das Haustürgeschäft zu verunglimpfen oder es „nicht zu empfehlen“. Stattdessen den praxistauglichen Tipp zu verbreiten und die Reisegewerbekarte als Ausweis vorzustellen und über deren Bedeutung zu referieren, hieltet Ihr nicht für nötig, „weil man könnte diese Karte ja auch fälschen.“ Nach Eurer Logik muss also jedes Dokument in Frage gestellt werden. Ich bleibe dabei: Eure Tipps sind nicht hilfreich und verunglimpfen auf wettbewerbsverzerrende Weise das gesamte Reisegewerbe. Eure Empfehlung, „auch Polizisten, nach dem Sie sich ausgewiesen haben von der nächsten Streife kontrollieren zu lassen“ komme ich aber jetzt konsequent nach. Nur wer sagt mir, ob der Streifenwagen auch wirklich echt ist? Aber dann kann ich ja immer noch unter 110 nachfragen ob die Besatzung auch wirklich im Dienst des Staates steht. Ganz schön pfffig, Ihr Bremer Polizisten!

### Bremer Weser-Kurier bietet den Jammerlappen der Kammern ein Forum

Immer wieder häufen sich die Klagen der Bremer Handwerkskammer in den Medien. Anfang Februar bekam das Bremer Handwerk erneut einen guten Platz auf Seite 2 des Lokalteils und durfte dem Bürgermeister Böhrnsen „mangelnde Führungstärke“ vorwerfen. Die Handwerkskammer bemängelt die Verkehrspolitik des Senats. Federführend war die KFZ-Innung, die den Bürgermeister Böhrnsen öffentlich rügte: „Wir wollen an seinem Stuhl wackeln, damit er aufwacht und sich wieder um die Belange der Bürger kümmert, die ihn gewählt haben.“ In einem Gespräch mit der Journalistin des Weserkuriers konnten

## Der Schuhwurf von Bagdad, Dezember 2008

Während einer Pressekonferenz in Bagdad hatte der irakische Journalist Muntazer al Saida im Dezember 2008 seine beiden Halbschuhe in Richtung des US-Präsidenten George Double-Shoe Bush geworfen. Dabei rief er „Das ist ein Abschiedskuss, du Hund! Dies ist von den Witwen, Waisen und allen, die im Irak getötet worden sind.“ Der Präsident wurde nicht getroffen, der Journalist wird überwältigt und später zu drei Jahren Haft verurteilt. Der Schuhwurf geht um die Welt – für viele ist al Saida ein Held.

### Warum Schuhe?

In der arabischen Welt gilt es als schwere Beleidigung, jemanden seine Schuhsohlen zu zeigen. Schuhe gelten als Träger von Unreinheit und Schmutz. Dieser Schuhwurf ändert das Arbeitsleben von Ramazan Baydyn schlagartig. Er ist Besitzer der türkischen Fabrik, die den zu Berühmtheit gelangten Schuh produziert. Quasi über Nacht bekommt das kleine Unternehmen massenweise Bestellungen aus der ganzen Welt – über 300.000 Paare wurden geordert. Baydan musste zusätzliches Personal einstellen und taufte das Schuhmodell mit der Listenummer 271 in „Bye Bye Bush“ Schuhe um: Ein Verkaufsschlager! Nach dem Vorbild dieser spontanen Marktbelebung soll auf Geheiß von Minister Brüderle im Frühsommer ein noch nicht benanntes Produkt eingeführt werden. Im Wirtschaftsministerium diskutiert eine eigens gegründete Arbeitsgruppe unter der Leitung der



beiden Staatssekretäre Ernst Burgbacher und Jochen Homann nun mit Vertretern des DIHK und des ZDH. Dabei dreht sich alles um die Frage, ob das Wurfprodukt industriell oder handwerklich gefertigt werden soll. Während der parlamentarischen Sommerpause soll dann medienwirksam das noch geheime Produkt, dem Minister Brüderle an den Kopf geworfen werden. Die Leitung des Ministeriums erhofft sich mit dieser innovativen Idee eine nachhaltige Belebung der bundesdeutschen Wirtschaft. Mit dem Entwurf des Satzes, den der Werfer dabei ausrufen wird, ist die Werbeagentur Scholz und Friends beauftragt worden, die schon die erfolgreiche Imagekampagne des ZDH entwarf. Wir werden das ganze aufmerksam beobachten. Sollte es zu keinem Produktwurf kommen, so sehen wir dies als Indiz dafür, dass es zwischen DIHK und ZDH kriselt.



### „test“ warnt vor Haustür-Dachdeckern

Im vergangenen Sommer warnte die Verbraucherzeitschrift „test“ ihre Leserschaft vor den sogenannten „Dachhaien“. Am Ende des Beitrags heißt es wörtlich: „Deshalb: Finger weg von Haustür-Dachdeckern. Gehen Sie lieber zum Betrieb vor Ort. Der steht auch im Gewährleistungsfall gerade. Im Zweifel hilft ein Anruf bei der lokalen Innung, unseriöse Anbieter zu entlarven.“ (test 06/2009)

Der benutzte Text stammt aber wohl kaum aus der Feder eines Journalisten, denn er ähnelt den Standard-Warnun-

gen der Handwerkskammern/Innungen zu sehr. Während eines Telefonates von uns mit der Redaktion des Verbrauchermagazins, in dem wir die Problematik solcher Warnungen aus unserer Sicht ansprachen, blockte der zuständige Redakteur sofort ab und bestand weiterhin auf seiner Warnung. Die Redaktion des Verbraucherschutzmagazins ließ keinerlei Selbstkritik zu und weigerte sich, unsere Hinweise zu überprüfen. Daher entschloss sich der BUH, mit Hilfe des Rechtsanwaltes Walter Ratzke gegen diese Äußerungen vorzugehen.



## Witz

Parkt eine Friseurin vor dem Gebäude der Kreishandwerkerschaft. Auf ihrem Auto steht: „Mobile Friseurin im Reisegewerbe“. Nach dem Parken wird sie von einem Handwerksmeister angesprochen: „Unsere Imagekampagne sieht aber z.Z. ganz anders aus“, so der Meister abfällig über die Autoaufschrift. Die Friseurin: „Imagekampagne? Häää-Kenn‘ ich nicht!“ „Und Werbung im Reisegewerbe ist auch verboten“, so der Meister. „Werbungsverbot? Häää-kenn‘ ich nicht!“, meint die Friseurin. „Na dann zeigen Sie doch mal ihre Handwerkskarte“, so der Meister.

„Handwerkskarte? Häää-kenn ich nicht!“, schnarrt die Friseurin. Daraufhin der Meister: „Na hören Sie mal, das ist so eine kleine Karte zum aufklappen mit einem Bild von Ihnen drinne!“ „Ah!“ meint die Friseurin, greift in ihre Handtasche und reicht dem Innungsmeister ein flaches Klappetui. Der Handwerksmeister klappt es auf, guckt in den kleinen Spiegel und atmet auf: „Na, hätten Sie doch gleich sagen können! Wenn ich gewusst hätte, dass Sie eine von uns sind, hätte ich Sie gar nicht angesprochen.“

## Checkliste für Streifenpolizisten

„Erfreulich und erfolgreich“, so berichtet man weiter, „zeigt sich auch die Zusammenarbeit mit der Polizei. In Zusammenarbeit mit dem LKA Bayern arbeitete Dach-Hai-Experte Friedrich eine Checkliste für Streifenpolizisten aus, anhand derer die zu Hilfe gerufene Streifenbesatzung sehr schnell überprüfen kann, ob der Verdacht eines unseriösen Geschäfts vorliegt. Zudem wurde eine Zusammenfassung zum Thema Dach-Haie erarbeitet, die inzwischen ein eigenes Kapitel im „Handbuch Prävention“ der Polizei in Bayern einnimmt. Außerdem wurden alle bayerischen Polizeidienststellen über diesen Bereich der Wirtschaftskriminalität eingehend informiert. Im Falle eines Dach-Hai-Verdachts – so die Empfehlung der Polizei



Bayern – sollte über die Notrufnummer die nächste Polizeidienststelle benachrichtigt werden.

Informationen, die helfen, betrügerische Dachhaie von rechtschaffenen Reisegewerbetreibenden Dachdeckern zu unterscheiden und damit dem Verbraucher eine Hilfe wären, konnten wir auf den Seiten des DDH nicht finden.

## Bundesregierung antwortet zum ALGII-Bezug für Selbständige

Auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zu Veränderungen der Bedingungen von Selbständigen, die ALGII beziehen, antwortete die Bundesregierung im Februar 2009. Demnach gelten seit Januar 2008 als Grundlage zur Berechnung des Anspruches nicht mehr die steuerrechtlichen Regelungen. So haben Antragsteller nun die nicht vermeidbaren, tatsächlichen betrieblichen Ausgaben nachzuweisen. Vermeidbare betriebliche Ausgaben werden bei der Berechnung des Anspruches nicht berücksichtigt. Durch das veränderte Verfahren sei der Berechnungs-Aufwand für die

Verwaltungen gestiegen. Die Bundesregierung sieht laut ihrer Antwort auf die Anfrage der LINKEN in den zu Beginn des Jahres 2008 geänderten Zumutbarkeitsregelungen für die Vermittlung von selbständigen ALGII-Beziehern in Beschäftigung keine Berührung des in Art. 12 garantierten Grundrechts der Berufsfreiheit. Seit Inkrafttreten von „HartzIV“ bis zum September 2008 hat sich sowohl die Zahl der Selbständigen unter den Beziehern von ALGII, als auch der Bedarfsgemeinschaften in etwa verdoppelt.

wir deutlich machen, dass der Beitrag mit keinem Wort um das wirkliche Problem, den Feinstaub in der Innenstadt ging, sondern eigentlich um belang- und zusammenhangslose sowie schlecht begründete Vorwürfe. Man kann das Klagen der Kammer nur so verstehen, dass hier politische Wühlarbeit für den angestrebten Regierungswechsel im Mai von Rot-Grün nach Schwarz-Gelb geleistet wird.

### Liebe Franzosen,

Im letzten Jahr habt ihr eine groß angelegte Kampagne gegen Schwarzarbeit angekündigt. Doch je nach politischer Wetterlage nutzen die Nationalisten und Neonazis die Kampagne für sich, um gegen „Einwanderer“ Stimmung zu machen. Bei genauerem Betrachten des Problems stellte sich heraus, dass der Großteil der Branchen, in denen die sogenannten „Schwarzarbeiter“ beschäftigt werden, so unattraktiv für die Einheimischen ist, dass von denen niemand die Arbeit machen will. Erst recht nicht zu diesem Lohn. Kurz: Dieser Teil der Schwarzarbeit ist für euer Land anscheinend notwendig und nicht abzuschaffen.

### Dachhaie XY-ungelöst

Jahrelang wurde im norddeutschen Raum nach den Dachhaie gefahndet. Polizei und Handwerkskammern warten vor einem „blauen Kastenwagen mit Os-nabrücker Kennzeichen“. Jetzt hat man die Täter gefasst. Verurteilt wurden sie wegen Betrug, nicht wegen unerlaubter Handwerksausübung. Die Täter waren auch nicht mit einer Reisegewerbekarte unterwegs, sondern betrieben ein stehendes Gewerbe. Im Bremer Raum wurde auch ein betrügerischer Dachdecker gefasst. Er war geständig und will sein ergaunertes Geld wieder zurückgeben. Seit der „Dachhai“ im Stuttgarter Raum auf Beutezug geht, organisiert die Dachdeckerinnung ein „Netzwerk“ aus Behörden und Institutionen. „Die Besetzung wurde so gewählt, wie es dubiosen Handwerkern gebührt“, schreibt man ausgelassen in einem Beitrag auf der Seite des DDH (DachDeckerHandwerk). Eingeladen wurden die regionale Polizeidirektion, die Finanzbehörden, die Gewerbeaufsicht des jeweiligen Regierungsbezirks, die Verbraucherberatung vor Ort, der Zoll, die BAU BG und die zuständige Handwerkskammer.

# Zunft statt wirtschaftlicher Vernunft

von Sabine Quenot

**Seit dem Mittelalter eine gute Lobby: Dr. Dr. Ingo Stüben Buch „Das Deutsche Handwerk“ zeigt die Folgen andauernder Abschottung des Handwerks vor der realen Wirtschaft.**

Ineffizienz, Ausgrenzung, Zunftwesen, regionale Monopolisierung – im organisierten Handwerk sieht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Ingo Stüben ein längst überkommenes Relikt aus der Vergangenheit, das von der Politik völlig ungerechtfertigt weiter geschützt wird. Strukturen des heutigen Handwerks seien auf das mittelalterliche Zunftwesen zurückzuführen, die Handwerkskammern hätten über Jahrhunderte hinweg ein gut funktionierendes Lobbying entwickelt. Die Aufrechterhaltung dieser Sonderrolle hat, so analysiert er in seinem Grundlagenwerk über „Das Deutsche Handwerk“, negative Folgen für die Volkswirtschaft.

## Regulierung im Handwerk widerspricht wirtschaftlicher Grundordnung

Leitbild seiner Herangehensweise in seinem über 600 Seiten starken Buch ist die freie Marktwirtschaft. Regulierte Märkte sind ineffizient, sie belasten entweder die öffentlichen Haushalte oder die Verbraucher. Das führt diese wissenschaftliche Untersuchung vor. Stüben zeigt, wie fragwürdig eine Politik ist, die eine bestimmte Gruppe wie das Handwerk begünstigt, fördert und in einer derartig einseitigen Form schützt.

„Der handwerkliche Bereich wird seit Jahrzehnten in Deutschland von einem realen Wettbewerb weitgehend ferngehalten, de facto jedoch schon – fast durchgehend – seit den Zünften im Mittelalter.“

„Die heutige Handwerksordnung stammt aus der Zeit des Nationalsozialismus, die Novellierung der Handwerksverordnung wurde 1935 von Adolf Hitler vorgenommen. Bis auf das Fehlen weniger Textpassagen handelt es sich bei dieser im wesentlichen um eine Kopie der nationalsozialistischen Handwerksverordnung.“

Ziel seiner Untersuchung ist es, diese spezielle Regulierung im Handwerk mit der Handwerksordnung und der Meisterprüfung als Marktzugang transparent zu machen, um die Frage zu beantworten, ob diese Marktzutrittsregulierung wirtschaftspolitisch notwendig und gerechtfertigt ist.

Stüben vertritt dabei den Standpunkt, dass trotz der Novellierung 2004 noch ausreichende Potentiale zur Deregulierung im Handwerk vorhanden sind. Das Unterbleiben einer weiterreichenden Liberalisierung lässt sich nicht be-

gründen – weder durch angebotsseitige, noch nachfrageseitige, geschweige denn marktliche Argumente.

## Gewährenlassen statt Verbotsunkultur

Dies widerspricht, so Stüben, einer wirtschaftspluralistischen Grundordnung unserer Gesellschaft, den regulierten Bereich so klein wie möglich zu halten, hier auch im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft, um beispielsweise eine Abwanderung der Nachfrager aufgrund kartellartiger überhöhter Preise in die so genannte informelle Ökonomie, d.h. Schattenwirtschaft oder Do-it-yourself-Bereich, zu vermeiden. Unterdessen kann Handwerksausübung, wenn kein Meisterbrief vorliegt, absurderweise gesetzlicherseits als Schwarzarbeit etikettiert werden, ungeachtet der Tatsache, dass verfolgte Gesellenbetriebe ihren steuerlichen Pflichten nachkommen.

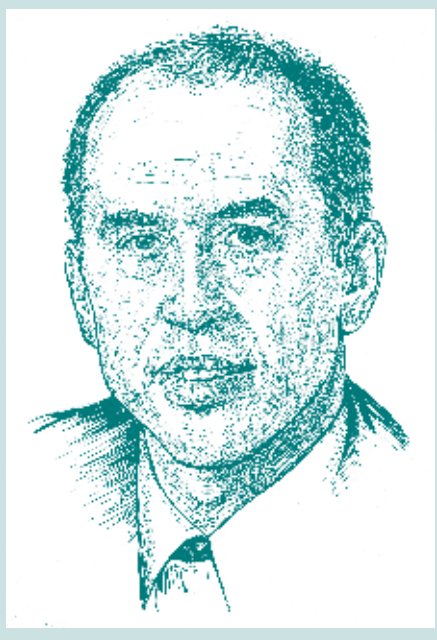
Der Autor fordert konkret Berufsfreiheit, denn ohne sie kann es auch keinen freien Wettbewerb geben. Die tradierten Ordnung und Strukturen im Handwerk müssten zugunsten eines liberaleren Marktes aufgelöst werden. Es gilt, Potentiale zu aktivieren und nicht wirtschaftliche Bereiche durch Restriktionen zu hemmen. Anstelle der typischen „Verbotsunkultur“ müsse das Prinzip des freundlichen Gewährenlassens treten.

## Vormoderne Mittelstandsideologie

Stüben stellt die Geschichte der Zünfte dar und zeigt auf, wie die Handwerksorganisationen es schaffen konnten, mit ihrer antikapitalistischen und antisozialistischen Haltung staatlichen Schutz vor allem im Dritten Reich zu erhalten. Diese „Mittelstandsideologie“ entstand mit der Industrialisierung. Ihren Bedeutungsverlust versuchten die Handwerker durch eine allumfassende Moral auszugleichen. Wirtschaftliche oder soziale Veränderungen des eigenen Berufsstandes wurden sogleich als Gefahr für die Gesellschaft gesehen. Ähnlich argumentiert ja noch heute der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Und auch lokale Betriebe versuchen nicht selten,

## Mechaniker und Doppeldoktor

Der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Dr. Dr. Ingo Stüben beschäftigt sich seit längerer Zeit wissenschaftlich mit dem Thema Meister, Handwerk und seine Organisationen. Sein Interesse rührt aus persönlichen Erfahrungen: Er hat eine Lehre als KFZ-Mechaniker gemacht, unter anderem bei Fiat, Autobianchi und Mercedes gearbeitet. Später finanzierte er sich sein Studium mit der Reparatur von Autos. Nach Beendigung des Studiums promovierte er in Wirtschaftswissenschaften und in Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Nach Stationen in London, Kanada, USA und Chile lebt er wieder in Hamburg. Er ist zudem Autor technischer Wörterbücher, unter anderem für Kraftfahrzeugtechnik.





die meisterbrieffreie Konkurrenz in ein (moralisch) schlechtes Licht zu setzen.

### Rückständiges Zunfthandwerk bei der „Pariser Weltausstellung“

Stüben veranschaulicht chronologisch das Handwerk mittels geschichtlicher Vorkommnisse und fördert überraschende Begebenheiten zutage. So beschreibt der Volkswirt und Freihändler Victor Böhmert (1829-1918), dass bei der Pariser Weltausstellung 1895 für die Welt offensichtlich wurde, um wie viel fortschrittlicher Handwerk ohne Zunftwesen war: „Die Producte der deutschen Schneider und Schuhmacher, der Schlosser und Gießer, (...) der Kürschner und Seiler waren entweder überhaupt gar nicht vorhanden oder in den wenigen ausgestellten Exemplaren keineswegs den französischen, englischen, belgischen Producten an die Seite zu stellen. Man konnte die Pariser Weltausstellung ein lebendiges Zeugnis des zurückgebliebenen deutschen Handwerksbetriebes und eine schweigende aber einleuchtende Kritik der deutschen Zunftgesetze nennen.“

### Heiligstes Menschenrecht verletzt

Böhmert sah damals schon, dass das Bestehen des Zunftwesens „das älteste und heiligste Menschenrecht verletzt, nämlich das Recht einer jeden Person den Lebensunterhalts mittels Arbeit, die rechtens ist, zu bestreiten.“

### Qualität braucht keinen Zwang

Dank Stübens umfassender Darstellung der Entwicklung der Zünfte und Organisation des heutigen Handwerks mit seinen negativen Folgen wird die Forderung nach mehr selbstständigen Gewerbetreibenden verständlich. Beim Handwerk als zweitgrößtem Wirtschaftsbereich könne es nicht sein, dass die Erteilung einer Konzession einzig und allein dem Meister vorbehalten bleibe, um ein Handwerk zu betreiben, die praktische Umsetzung aber durch Lehrlinge und Gesellen erfolge. Die Handwerksfunktionäre würden natürlich nicht sagen: „Es geht uns um unser Geschäft“. Das wäre ehrlich und verhandelbar, sagt der Journalist Günter Ederer. „Nein, es geht ihnen angeblich um die Qualität der Arbeit und um die Sicherheit des Kunden. Sie führen stän-

dig das Verbraucherinteresse im Mund und bevormunden uns damit.“ Stüben schließt seine Arbeit mit den Worten des ehemaligen baden-württembergischen Wirtschaftsministers Walter Döring: „Qualität aber braucht keinen Zwang“.

Im nächsten Freibrief folgt ein Interview mit Ingo Stüben

### Das Buch

„Das Deutsche Handwerk – Der große Befähigungsnachweis (Meisterbrief) als Kriterium des Marktzutritts“ ist 2007 erschienen, umfasst 632 Seiten und kostet 32 Euro. Es kann unter [www.docupoint-md.de](http://www.docupoint-md.de) bestellt werden. Inhalt: Geschichte des Handwerks von den Zünften bis ins 21. Jahrhundert, Aufbau der heutigen Handwerksorganisation, Bedeutung des Begriffs „Handwerk“, Abgrenzung Minderhandwerk zum Vollhandwerk, unerheblicher Nebenbetrieb, Rolle der neuen Handwerksordnung 2004, Diskriminierung deutscher Handwerker im europäischen Vergleich.

## Die Handwerksordnung bleibt Bollwerk gegen Deregulierung und Liberalisierung

Die deutsche Handwerksordnung hat sich bislang allen Versuche, sie zu lockern, widersetzt. Trotz des Wandels in den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieb die Zahl der Gewerke, die vom Meisterzwang befreit wurden, unbedeutend.

Zu diesem Ergebnis kommt Prof. Christoph Boyer in einem Beitrag für die Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte (4/2009). Im FREIBRIEF 1/2009 hatten wir bereits Boyers Dissertation über die Zeit der Gewerbeliberalisierung in Bayern unter amerikanischer Besatzung vorgestellt. In seinem aktuellen Beitrag hält Boyer den von Kammern und Innungen verteidigten „Befähigungsnachweis“ weiterhin für eine Wachstumsbremse. Er schränkt jedoch ein, dass solche Aussagen nur schwer mit statistischen Daten zu belegen sind. Dieser wachstumshemmende Effekt sei vermutlich in den Boomjahren der Bundesrepublik kaum spürbar gewesen. Das traditionelle Bild von Kammern und Innungen als Verteidiger von Meisterprivilegien sei eingeschränkt worden. Vor allem durch ihre Aktivitäten in

der betrieblichen Beratungstätigkeit, Ausbildungsvermittlung und Kreditbeschaffung. Die Kammern wandelten sich dabei zu Agenturen einer Handwerkswirtschaft, die immer stärker rationalisiert, konzentriert und nicht zuletzt industrialisiert wurde. Der allgemeinen wirtschaftlichen Liberalisierung und Befreiung von staatlicher Überwachung seit den 1990er Jahren habe sich das Handwerk weitgehend entzogen. Für Boyer sind die sozialpolitischen Anstrengungen hin zu einer Erleichterung der Existenzgründung im Zuge der Agenda 2010 das eigentliche Motiv für eine „Zurückstufung“ des Meisterbriefes als Marktzugangsberechtigung. „Bösartige Zungen würden im Konzept der Ich-Agentur eine Wiedereinrichtung der rechtlichen Voraussetzungen für die aus früheren Krisenzeiten notorische Not-

selbständigkeit sehen“, schreibt Boyer. Sprich: Wenn die Arbeitslosigkeit hoch genug ist, ist es dem Staat recht und vor allem billig, wenn sich Arbeitslose in die Notselbständigkeit aufmachen. Die tatsächlichen Lockerungen des Meisterzwangs hält er jedoch für unwesentlich. Diese betreffen nur wenige Betriebe oder „Nischenhandwerke wie etwa die Orgelbauer.“ Daran hätten auch Neugründungen von EU-Handwerkern im Zuge der EU-Niederlassungsfreiheit kaum etwas geändert.

Mit Verwunderung stellt er am Ende fest, dass die Erstarrung des deutschen Handwerksrechts auch ein Ergebnis des „ungemein potenten Faktors Handwerkslobbyismus“ ist. Eine Tatsache über die das BUH-Gespenst schon lange schaurig Klage führt. (ms)



# Vom Trocken legen zum Trockenbau

**Bernhard ist im Lehm- und Trockenbau tätig. Als Jugendlicher hat er sich für die Altenpflege begeistert. Dem FREIBRIEF erzählte er, wie er doch noch zum Handwerk kam.**

Mein erstes Mal ist eigentlich schon in meiner Kindheit passiert. Mein guter Vater hat eine Baufirma gehabt. Und weil ich als Kind viel mit auf die Baustelle musste, hatte ich eigentlich nie Lust dort zu arbeiten. Als Spielplatz hat es mir nicht getaugt. Die waren mir zu ruppig, die Leute. Andere Kinder waren im Zeltlager, ich musste meine Ferien auf der Baustelle verbringen.

Nach der Schule war mein Vater immer noch der Meinung, dass ich auf den Bau sollte. Schließlich sollte ich in seine Fußstapfen treten. Er hat mich dann auf der Berufsschule für Bautechnik angemeldet. Im ersten Lehrjahr war die Ausbildung noch sehr breit angelegt, da habe ich Fliesen legen, mauern, Schalungsbau und Zimmerei gelernt. Das war noch sehr bunt. Es gab ein paar nette Lehrer, aber die meisten waren Idioten. Ich habe persönlich einmal erlebt, wie ein Schüler aus der Parallelklasse vom Lehrer Schläge bekommen hat.

Sobald ich volljährig war, habe ich erstmal einen Schlußstrich gezogen und habe nach der Schule ein Praktikum in einem Altenpflegeheim begonnen. Ich wollte lieber mit Menschen als mit Beton und Stahl zu tun haben. Das hat mir so gut gefallen und die Heimleitung war nach einem Jahr derart begeistert, dass sie meinten, ich solle eine Ausbildung zum Altenpfleger machen.

So bin ich dann auf die Altenpflegeschule. Auf der Schule traf ich dann ehemalige Maurer, einen Theologen und einen KFZ-Mechaniker. Die zwei Jahre Ausbildung haben mir gut gefallen und ich habe einen sehr guten Abschluss gemacht. Stellen gab es in dem Bereich damals wie heute genügend. Aber ich hatte noch keine Lust auf eine Festanstellung und bin nach einem halben Jahr erstmal in den Zivildienst. Der dauerte damals noch zwanzig Monate. Gern hätte ich total verweigert, aber den absehbaren Ärger wollte ich mir dann doch ersparen. Ich bin dann durch mehrere Zivildienststellen in der Pflege durch, aber überall gab es die gleichen Probleme. Die wollten keine positiven Veränderungen, sondern es hieß: „Dass haben wir schon



immer so gemacht“. Die Zustände waren teilweise so fürchterlich, dass ich mich mit den Leitungen und dem Bundesamt für Zivildienst angelegt habe. Pflege war eine fabrikmäßige Abfertigung, eine Fließbandarbeit und ist es noch heute, wie ich von meiner Freundin weiß.

Da hab ich gedacht, Pflege auf diese Art ist nicht mein Ding, da ecke ich überall wegen der teilweise unmenschlichen Zustände an, da gehst ja gleich auf den Bau.

Die nächsten Jahre habe ich mir mein Geld also mit verschiedensten Jobs verdient. Tauchlehrer im Ausland, Baugrunduntersuchungen, Brunnenbohrungen sowie Altlastenbestimmungen für eine Bohrfirma, Landschaftsbau, verschiedene Jobs im Innenausbau und private Pflege habe ich betrieben.

Ich wusste damals nicht so recht, in welche Richtung es gehen soll. Mein Mitbewohner hat zu der Zeit Grundöfen gebaut und alternativen Hausbau mit Naturbaustoffen betrieben. Eines Tages hat er mich gefragt, ob ich ihm einmal zwei Wochen aushelfen kann. Die Zusammenarbeit war sehr freundschaftlich und auf gleicher Augenhöhe. Wir haben beide etwas voneinander gelernt und ich habe erstmals den Spaß am Handwerk

entdeckt. Es lief ganz anders, als ich es bislang kannte. Unser Boss hat mich dann nach zwei Wochen gefragt, ob ich nicht für ihn arbeiten möchte. Da hab' ich sofort zugesagt. Aus den zwei Wochen wurden dann acht Jahre.

In dieser Zeit habe ich den Umgang mit alternativen Baustoffen gelernt, dass es eben nicht immer die Chemie sein muss. In die Familie meines Chefs bin ich regelrecht aufgenommen worden, wir waren per Du und hatten ein sehr freundschaftliches Verhältnis. Das haben wir noch immer. Er hat mir so vertraut, dass ich auch die Abwicklung und Koordination von Baustellen übernehmen durfte. Dieses tolle Arbeitsverhältnis war ausschlaggebend für meine Begeisterung fürs Handwerk.

Damals bin ich auch mit dem Werkstoff Lehm in Berührung gekommen. Wir haben Wärmedämmungen ausgeführt, Gefache verfüllt oder Grundöfen mit Lehm verputzt.

Irgendwann habe ich mal gesagt, „Hey Jupp, was wir im Kleinen machen, können wir doch auch mal im Großen probieren!“ Wir haben dann eine Putzmaschine gekauft und los ging's. Nach ein paar Jahren habe ich mir gedacht, wenn ich schon die Planung und alles selbstständig mache, dann kann ich auch auf eigene Rechnung arbeiten.

Ich bin dann zur Handwerkskammer und wollte mir Rat holen. Die wollten mir dann Infomaterial verkaufen und mich zu teuren Infoveranstaltungen schicken, aber ohne Meister ginge gar nichts, haben die gemeint. Da hab ich dann auf die Veranstaltungen verzichtet. In einem Computerprogramm, „Meine Firma“, hieß es, glaub ich, gab es dann eine Buchempfehlung „Selbständig ohne Meisterbrief“ von Michael Wörle, einem Unternehmensberater. So bin ich dann auf den BUH gekommen.

Jetzt gehst Du einfach auf das Gewerbeamt und meldest ein Gewerbe an, habe ich mir gedacht. Für die Arbeiten, die ich mit Lehm ausführe, benötige ich keinen Meister. Das ist jetzt schon fast zehn Jahre her, und meine Selbständigkeit macht mir immer noch Spass.



# Mitglieder im Stresstest beim Verein Neues Alter

In der Willi-Michels-Bildungsstätte in Hattingen, in einem Hain oberhalb des Ruhrtals ging es am 14./15. November 2009 mit einem reichen Programm zur Sache.

Am Anfang der Herbst-Mitgliederversammlung des BUEH standen die Berichte des Vorstandes über Aktionen des Verbandes. Was in einer Stadt funktioniert muss nicht zwangsläufig in anderen Orten gut ankommen. Ein mobiler Existenzgründer-Infostand mit Wanderlagern von Reisegewerbetreibenden, der in Wuppertal auf gute Resonanz stieß, funktionierte im Kreis Goslar für den Velo-Klempner anders. Der Visagist und Hairstylist Sasha Arnold berichtete von den ungeheuerlichen Vorgängen in Göttingen, seiner Verfolgung (siehe Bericht Seite 6-9), aber auch von der Unterstützung, die er durch Kunden und den BUEH erfahren hat. Sowohl über Torsen aus Wuppertal, als auch über Sasha aus Göttingen berichtete Frontal21 im September 2009.

Für einen Wirbel sorgte der Workshop zu Hausdurchsuchungen. In einem Rollenspiel haben die TeilnehmerInnen eine Durchsuchungssituation durchgespielt. Die Darstellung der Beamten gelang dabei so überzeugend, dass die durchsuchten Opfer völlig überrumpelt und teilweise den Tränen nahe waren. Im Schatten der emotional aufwühlenden Situation wurden denn auch die klassischen Fehler gemacht. Es wurde nicht versucht, einen Anwalt oder Freund als Zeugen zu bekommen. Die Regel „Schweigen ist Gold“ wurde nicht beherzigt. Zwar kann ein belangloses Gespräch entspannen, aber das Gegenüber ist in Verhörtechnik geschult!

Weitere Erkenntnisse aus diesem Workshop: In jedem Falle muss man sich den Durchsuchungsbefehl zeigen lassen und in aller Ruhe Wort für Wort durchlesen. Es ist absolut sinnvoll darauf zu bestehen, in jedem Raum, der gerade durchsucht wird, anwesend zu sein.

Grundsätzlich muss der Zugang zu den Räumen ermöglicht werden, aber zur Auslieferung von Unterlagen ist niemand verpflichtet. Auf dem Formular, welches einem am Ende zur Unterschrift vorgelegt wird, muss in jedem Fall, „Ich widerspreche der Durchsuchung“, angekreuzt werden. Keinesfalls sollte man Unterlagen freiwillig heraus-

geben! Die Chancen, gerichtlich gegen die Durchsuchung vorzugehen, sinken sonst gegen Null. Das Protokoll am Ende durchstreichen, darauf vermerken, „Der Hausdurchsuchung wurde widersprochen“ und das Formular erst dann mit Datum und Unterschrift versehen.

Eine Gruppe „Argumentieren für das meisterfreie Handwerk“ beschäftigte sich mit den gängigen Klischees und wie ihnen zu begegnen ist. Eine Ausbildungsereignungsprüfung kann einen Meister als Verantwortlichen für die Auszubildenden ersetzen. Auch kleine Handels- und Industriebetriebe bilden viel aus. Zur angeblichen Gefahrengeneignung einiger Berufe bemerkte die Gruppe, dass ja auch in Meisterbetrieben Gesellen die Arbeiten erledigen. Voraussetzung für eine „sichere“ Leistung sei dabei gewissenhaftes Arbeiten und dieses hänge nicht vom Titel des im Büro sitzenden Betriebsleiters ab. Auf einen weiteren Widerspruch machte die Gruppe aufmerksam: so dürften Tische meisterfrei in Serie produziert werden, wenn dies industriell geschehe. Gleichzeitig gingen laut Handwerksordnung aber von Einzelanfertigungen Gefahren für Dritte aus. All dies machte deutlich, dass jeder freie Handwerker an der eigenen Lobbyarbeit mitarbeiten müsse und damit auch die Bestrebungen des BUEH unterstützen.

Ständig aktuell ist auch die Entwicklung um die Frage der Werbung im Reisegewerbe. Dabei muss immer wieder betont werden, dass Aufträge aufgesucht

werden müssen und nicht Bestellungen vorhergehend angenommen werden dürfen. Zur spannenden Frage des Internetauftritts gibt es in dieser Ausgabe auf Seite 19 einen Artikel.

Zum Thema Datenverschlüsselung gab es einen weiteren Workshop mit praktischen Übungen des kostenlosen Programms „truecrypt“ im Computerraum des Hattinger Hauses. Passwörter müssen den Durchsuchern und Beschlagnahmern übrigens nicht genannt werden. Allerdings können Daten bei Rückgabe beschlagnahmter PCs gelöscht sein. Deshalb sollten unbedingt regelmäßig Datensicherungen auf externen Medien wie Sticks, Festplatten oder DVDs gemacht werden.

Weitere Workshops beschäftigten sich mit der SoKa-Bau, dem Kongress in München und der Regionalarbeit. Nach einer Diskussion der Ergebnisse des Workshops entschied sich die MV dafür, in München den Arbeitsschwerpunkt auf die eigene Tagung zu legen. Hinsichtlich regionaler Untergliederung sollten zunächst die Regionaltreffen besser eingeführt und betrieben werden.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verabredeten sich am Ende der MV zu einer Arbeitsgruppe, die den BUEH-Kongress und Aktionen in München vorbereitet. Im dicht gepackten Programm blieb noch Zeit für ein traditionelles Gruppenfoto, jedoch leider nicht mehr für die geplante offene Redaktionssitzung des FREIBRIEF. Vielleicht schaffen wir das auf der nächsten MV. (ms)



# Wo gespät wird, fallen auch Hobel

## Ein Observationsbericht über die „Vermeisterung der Sprache“ und deren tatsächliche gesellschaftliche Hintergründe

Redewendungen mit Handwerksbezug werden besonders gerne vom etablierten Handwerk ausgepackt. Schließlich hat man ja Tradition und sogar die Sprache hat sich nach dem Handwerk entwickelt – bescheidene Erkenntnisse, wenn man bedenkt, dass „Gott die Welt schuf und die Handwerker den Rest“. Jedenfalls verkündet das die Imagekampagne des deutschen Handwerks von allen Plakawänden.

Alte Redewendungen sind natürlich aufschlussreich, doch es kommt eben drauf an was man daraus macht! Im Folgenden vermischen wir die angeblich ursprüngliche sprachliche Herkunft und Bedeutung mit unserer Interpretation. Scheut euch nicht auch noch euren Senf dazu zu geben und erzählt sie weiter – nur so wird ein Schuh daraus, denn damit könnt ihr es halten wie ein Dachdecker. Fangen wir mit dem an, was uns am nächsten liegt: dem Gewerbe im Umherziehen, dem Reisegewerbe. Nicht umsonst spricht man von Personen, die besonders schlau und geschickt sind von: „bewandert“.



Von solchen feinen Sprüchen werden BUH-Mitglieder schon mal in der Kantine ihres Tagungshauses überrascht.

Und so leitet sich natürlich auch der Spruch: „Klappern gehört zum Handwerk“ von der Werbekultur der reisenden Handwerker ab, die mit hölzernen Klappern auf ihre Dienste aufmerksam machten. Witzigerweise glaubt heute das stehende Gewerbe, Werbung sei den Meisterbetrieben vorbehalten. Klappern soll also nur zum Meisterhandwerk gehören, obwohl niemand in den letzten 200 Jahren einen Meister mit der Klapper in der Hand durch die Straßen hat ziehen sehen.

Eine zweite noch nicht so bekannte Version, ist der Ausruf der Gesellen

zu ihrem Meister, wenn er die Vorzüge des Zunftwesens in den Arbeitspausen ausweitete und allen auf die Nerven geht oder seinen Gesellen vorjammert, wie hoch die Lohnnebenkosten sind. Dann heißt es: „Klappe Meister!“. Diese Jammerkultur der Handwerker ist fast so berühmt wie die der Landwirte, die eigentlich jedes Jahr stöhnen, dass die Ernte in diesem Jahr viel schlechter ist und die Preise gefallen sind – dann aber trotzdem einen neuen Trecker auf dem Hof stehen haben.

Der Schnack „Handwerk hat goldenen Boden“ ist über 100 Jahre alt und hat sich durch einen Druckfehler ins 21. Jahrhundert geschlichen. Ursprünglich wurde er von Anita Augspurg, einer Frauenrechtlerin aus Verden geprägt, die später von den Nazis ins Exil getrieben wurde. Ihre Kritik an der Männergesellschaft des 20. Jahrhunderts endete in der ironischen Bemerkung: „Handwerk hat goldenen Hoden“.

Eine andere Interpretation hat mit dem Versteck des Ersparnen der Handwerker zu tun. Gerne wurde das Gesparte in einem geheimen Versteck im Küchenboden eingelassen. Das war der goldene Boden von dem gelebt wurde, wenn es mal nicht so gut lief.

„Herein, wenn's kein Schneider ist!“, ist ein noch heute sehr geläufiger Ausspruch. Im Ursprung hieß es eigentlich: „Herein, wenn es ein Schneider ist!“, denn der Zugang zu den Zunftveranstaltungen der Schneider war nur diesen vorbehalten. In der Zeit der Liberalisierung und der öffentlichen Kritik am starren Zunftsystem drehte man dann scherzhaft die Bedeutung um. Diese Verdrehung hat sich länger gehalten als das Original und ist noch heute geläufig.

„Aus der Rolle fallen, um aus der Falle zu Rollen“, ist ein Ausspruch der Zunftkritiker und der Gegner der Handwerksrolle. Immer wieder gab es HandwerkerInnen, die sich gegen den Zwangseintrag in die Handwerksrolle und die damit verbundenen Zwänge gewehrt haben. Im 20. Jahrhundert mutierte der Aus-

spruch in Anlehnung an die Ansage einer bekannten Telefongesellschaft zu „Kein Eintrag unter dieser Rolle!“.

„Im Falle eines Falles, ist richtig fallen alles“, der alte Spruch der Dachdecker wurde im 20. Jahrhundert von einem bekannten Klebstoffhersteller mit gelben Tuben neu interpretiert.

„Wer anderen keine Grube gräbt, fällt auch nicht herein“, lautete ein mittelalterlicher Handwerkerspruch, der das Austragen der Konkurrenz unter gewerksähnlichen Handwerkern regeln sollte. Leider hat er sich im Wettbewerb der Handwerker nur in der Zeit der Gewerbefreiheit bewährt.

Anbei noch ein paar Redewendungen, die noch einer Interpretation bedürfen. Schreibt uns:

- Mundwerk hat goldenen Boden
- Der eine hat ein trautes Heim, der andere traut sich gar nicht heim.
- Was auf dem Kerbholz haben.
- Wer heute den Kopf in den Sand steckt, der knirscht morgen mit den Zähnen.
- Bleibe im Lande und leere dich täglich.
- Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sagte der Bäckermeister, als er die Metzgerfrau in der Backstube vernaschte.
- Bei Nacht sind alle grauen Katzen schwarz.
- Nicht jeder, der aus dem Rahmen fällt, war vorher im Bilde.
- Was einem Recht ist, ist meistens nicht billig.
- Allein spielt man keine Rolle. Keine Rolle spielt man allein.
- Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Unruhe das erste Bürgerrecht.
- Meister: Ein Mensch, der sein Brot im Schweiß des Angesichts seiner Gesellen verdient.
- Vor dem Gesetz ist jeder Mensch gleich – wer Mensch ist, bestimmen die Richter.
- Meisterfrei und Spaß dabei!



## BUH-Seminare

### Reisegewerbeseminar

28./29. Mai, Jugendherberge Kassel

### Buchhaltungsseminar

29./30. Mai, Jugendherberge Kassel

### Reisegewerbe- & Buchhaltungsseminar

1.-3. Oktober im Ökozentrum Verden

Die aktuellen Seminar-Termine und Anmeldefristen werden im Internet unter [www.buhev.de](http://www.buhev.de) veröffentlicht oder können in der BUH-Geschäftsstelle erfragt werden (siehe unten).

## weitere Termine

### BUH-Kongress des freien Handwerks

5./6. März im EineWeltHaus München

### Wahlen

9. Mai 2010 Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen

## Mitgliederversammlung

Frühjahr: 4.-7. März 2010  
EineWeltHaus  
in München

## Jetzt Mitglied werden!

Für die Bestellung von Probeexemplaren des Freibriefes, Mitgliedsanträgen zum BUH oder zu inhaltlichen Fragen erreicht Ihr uns über folgende Kanäle:

### BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6  
27283 Verden

Telefon: 04231 / 9566679  
Telefax: 04231 / 9566681  
email: [buero@buhev.de](mailto:buero@buhev.de)  
und im Web: [www.buhev.de](http://www.buhev.de)



### T-Shirt, ökologisch & fair gehandelt

Schwarz, blau oder rot, Größen: S, M, L, XL, XXL je 8,50 €, ab 5 Stk. je 8,00 € / ab 10 Stk. je 7,50 €

NEU: taillierte rote T-Shirts für Frauen in S, M, L



### Taschentuch

40x40 cm, weiß mit schw. Aufdruck, 2,50 €

# BUHtique

### Zollstock

3,00 €



### Überlängenfähnchen, rot

für überstehende Ladungen am Auto  
2,00 €, ab 10 Stk. je 1,50 €



Becher 3,00 €



### Aufkleber mit verschiedenen Motiven

8er Set 2,00 €, BUH-Mitglieder zahlen nur Verpackung und Porto



### Holzratsche, macht Lärm und bringt Aufmerksamkeit

Stück 9,90 €

Inkl. Mwst. zzgl. Verpackung + Porto

Zu bestellen bei: BUH e.V.  
Tel. 04231.956 66-79 Fax -81  
[buero@buhev.de](mailto:buero@buhev.de)

# Eilet herbei zum Congress der Freien Handwerker nach München!

Freigeister unter den Handwerkern, ob mit, ob ohne Ausbildung,  
ob Träger von Titeln oder nicht.

Schlagt auf zum Congress des Berufsverbandes der unabhängigen Handwerkerinnen und Handwerker am 5. und 6. März zu München im herrlichen Freistaate!

Seit 1869 herrscht Freiheit zum Führen eines Gewerbes für Jederfrau und Jedermann. Doch zweimal schon warfen Zunftfreunde ihren Fehdehandschuh dem meisterfreien Handwerk vor die Füße. Nicht Kraft, Arbeitsfreude und Geschicklichkeit sollen dem Kunden dienen. Statt dessen beschränkt der Kammerflügel nun schon beinahe wieder 60 Jahr die Berufsfreiheit durch den Zwang zum Meistertitel. Mit existenzvernichtenden Bußgeldern, Durchsuchungen und peinlicher Schifane versucht das hergekommene Handwerk, die freien und unabhängigen Handwerker an deren Selbstständigkeit zu hindern.

Mit allen erdenklichen Mitteln machet sich der theutsche Stadtbüttel zum Adlatus der alten Zunftinteressen und überschüttet die freien Handwerker mit Gerichtsverfahren und Ablassschreiben. Das lassen wir Freunde der Freien Berufe uns seit eh und je nicht einfach so gefallen und rufen jedermann auf, dass er wohl das Recht auf sein unbehindertes Gewerbe wahrnehme.

Auf dasz er sich mit uns gemeinsam und mit Kundschaft und den gleichgestellten Mitbewerbern wohl erwehre gegen die Bevormundung und Drangsale. Allesamt schon vor mehr als 150 Jahren sind die Gründe für die Abschaffung der Privilegien der Meister und Meisterfamilien genannt worden. Es halten die Meister nur wegen ihrer Angst vor der Konkurrenz fest, an den althergebrachten Regeln der Zünfte.

Treffet uns am Donnerstag, dem 4. März, am Fischbrunnen auf dem Marienplatze zu München. Um 12.00 Uhr bieten wir wohlfeil vielerlei Gewerke und geben Euch Gelegenheit, zu betrachten unsere Waren und Dienste.

Auch werdet Ihr uns vielerlei Fragen stellen können. Zu diesem Zwecke reisen wir für Euch vom Bremerland durch die theutschen Kurfürstentümer bis hinunter nach München und schlagen auf unseren beweglichen Tisch des Rathes und der Fragen, auf dasz wir Euch alle Antworten zum freien Handwerke wohl geben mögen.

Tags darauf, am Freitag und am Samstag treffet man uns sicher noch im EineWeltHaus. Dortselbst habet Ihr Gelegenheit allerlei Vorgetragenes und Übungen zu erhalten und Euch weiter zu bilden in dem Rechte der Freien Gewerbetreibenden.

Und nun eilet alle herbei zu diesen einmaligen Darbietungen!

---

**Der Kongress beginnt jeweils am Freitag und Samstag um 10 Uhr  
im EineWeltHaus München, in der Schwanthalerstr. 80.**

**Wer uns über seine Teilnahme informieren möchte, oder noch Fragen hat, erreicht uns unter der Rufnummer: 04231 9566679, und buero@buhev.de, Infos gibt es unter: www.buhev.de**